

Diakonie 
Landesverband

Bericht des
Diakonischen Werkes
Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Mecklenburg

I. Kirchenkreissynode
5. Tagung

22. März 2014

Drucksache 48

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Rahmenbedingungen der Diakonie in Mecklenburg-Vorpommern	5
2.1	Diakonie in Mecklenburg-Vorpommern als Teil der Diakonie Deutschland	5
2.2	Diakonie in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Nordkirche	5
2.3	Diakonie in Mecklenburg-Vorpommern und die Entwicklung des Arbeitsrechts	6
2.3.1	Arbeitsrecht in der Diakonie auf Bundesebene	6
2.3.2	Entwicklungen und Grundmodelle des Arbeitsrechts in der Nordkirche	7
2.3.3	Verankerung des Arbeitsrechts im Diakoniesgesetz	8
2.3.4	Der Landesverband auf dem Weg zu einer ARK DW MV	9
2.4	Leitbildprozess im Diakonischen Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V.	10
3	Handlungsfelder des Landesverbandes	11
3.1	Diakonie und ihr öffentlicher Auftritt	11
3.2	Diakonie und ihre Beratungsarbeit	12
3.2.1	Ehe-, Familien- und Lebensberatung ist eine Kernaufgabe der Kirche	12
3.2.2	Situation der Ehe-, Familien- und Lebensberatung	13
3.2.3	Die Allgemeine Soziale Beratung: Was ist das eigentlich?	15
3.3	Diakonie und ihr Engagement gegen Armut	16
3.4	Diakonie und ihre Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	17
3.4.1	Vierte Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes und Entwurf eines Landesrahmenvertrages (LRV KiföG MV)	17
3.4.2	"Kita 2020"	18
3.4.3	Arbeitsgemeinschaft Leitlinien in Evangelischen Kindertagesstätten	19
3.4.4	Aus dem Alltag der Fach- und Praxisberatung	19
3.4.5	Jugendhilfe - Verhandlungen über eine Kündigung des Landesrahmenvertrages "Hilfen zur Erziehung"	20
3.4.6	Sicherung der Schulsozialarbeit und Erhalt der offenen Kinder- und Jugendarbeit	21
3.4.7	Gefährdung Freier Schulen durch die neue Privatschulverordnung	22
3.5	Diakonie und ihre Sorge um die ältere Generation	23
3.5.1	Ambulante Krankenbehandlung und Leistungen der Pflegeversicherung	23
3.5.2	Umsetzung des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes (SGB XI)	24
3.5.3	Sterbe- und Trauerbegleitung Herausforderung an eine alternde Gesellschaft	25
3.6	Diakonie und ihr Engagement für Menschen mit Behinderungen und psychischen Belastungen	27
3.6.1	Behandlungsrechte in der Psychiatrie	27
3.6.2	Sozialhilfefinanzierung in Mecklenburg-Vorpommern	28
3.6.3	Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen	29
3.7	Diakonie und ihre Arbeit mit Gefährdeten	29

3.8	Diakonie und ihr Engagement für Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund in Mecklenburg-Vorpommern	30
3.8.1	Die Situation von Flüchtlingen und Migranten	30
3.8.2	Einrichtung einer Koordinierungsstelle für die evangelische Trägergruppe	31
3.8.3	Ausbau der Flüchtlingssozialarbeit kirchlicher Träger in Mecklenburg-Vorpommern	32
3.8.4	Arbeitskreis "Kirche und Migration" am 23.04.2013 in Schwerin	33
3.8.5	Fachtagung "Bundesamt und Diakonie im Dialog" 2013 in Lübeck	34
3.9	Diakonie blickt über den Tellerrand - Ökumenische Diakonie	35
3.9.1	Der "Brot für die Welt"-Informationsanhänger	35
3.9.2	"Weihnachten weltweit"	36
3.9.3	Ausblick	36
4	Grundlagen für die Diakonische Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern	37
4.1	Diakonie braucht gut ausgebildetes Personal	37
4.1.1	Modellprojekt praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung	37
4.2	Diakonie braucht freiwilliges Engagement	39
4.2.1	Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ von 16 bis 26 Jahren)	39
4.2.1.1	ESF-Förderung in nicht refinanzierten Arbeitsfeldern	40
4.2.1.2	Jubiläumsjahr 2014	40
4.2.1.3	Projektarbeit Teilnehmende mit besonderem Förderbedarf und Incoming	41
4.2.2	Bundesfreiwilligendienst (BFD unter / über 27 Jahre)	41
4.2.3	Grüne Damen und Herren - die Evangelische Krankenhaus - Hilfe e. V.	43
4.3	Diakonie braucht gesicherte Finanzierungen	45
4.3.1	Zuwendungswesen, Stiftungen, Spenden	45
4.3.2	Leistungsentgelte / Benchmarking	46
4.3.2.1	Leistungsverhandlungen für Pflege, Behindertenhilfe und Kindertagesstätten	46
4.3.2.2	Entgeltverhandlungen im Bereich des SGB XII (stationäre und teilstationäre Behindertenhilfe)	46
4.3.2.3	Weitere Verhandlungen im Bereich Altenhilfe	47
4.3.2.4	Benchmarking	48
4.4	Diakonie braucht Qualität - Einheitlich transparente Bewertungskriterien für die stationären Einrichtungen der Pflege und Eingliederungshilfe	48
4.5	Diakonie braucht demokratische Strukturen	50
5	Ausblick: Wo Diakonie drauf steht, muss auch Diakonie drin sein	52
6	Diakonie in Zahlen und Strukturen (Stand:31.12.2013)	53
6.1	Statistik	53
6.1.1	Dienste und Einrichtungen nach Hilfearten	53
6.1.2	Mitarbeitende nach Hilfearten	54
6.2	Organigramm	55
7	Impressum	56

1 Einleitung

Gott nahe zu sein ist mein Glück

Psalm 73,28

Sehr geehrte Synodale,
liebe Schwestern und Brüder,

Asaf war Chorleiter am Hof des Königs David. Seiner Feder wird der Psalm zugeschrieben, dessen letzter Vers die Jahreslosung für 2014 ist. Der Autor leidet darunter, dass das Glück scheinbar immer dort ist, wo er nicht ist, insbesondere bei gottlosen Fettwänsten, die gesund und mit feistem Leib keine Qualen kennen, tun, was ihnen einfällt, nichts achtend böse daher reden, lästern und dabei hohes, öffentliches Ansehen genießen. "Soll es umsonst sein, dass ich mein Herz rein hielt, und meine Hände in Unschuld wasche?", so fragt er sich als einer, der sich, schwer krank an Herz und Nieren, Morgen für Morgen gezüchtigt sieht und täglich geplagt sein Dasein fristet.

Ganz anders dann aber die Stimmung des Verfassers am Ende seines Liedes: "Gott nahe zu sein, das ist *m e i n* Glück." Wie kommt es zu dieser Veränderung? Alles Grübeln und Nachsinnen hat dem Psalmbeter nichts gebracht. Die Stimmungslage des Textes kippt und wendet sich ins Positive, als sein Autor in den Gottesdienst gegangen ist. Kirchen gab es zu Davids Zeit noch nicht, wohl aber das Zelt mit der Bundeslade als gottesdienstlichen Ort: "So sann ich nach, ob ich's begreifen könnte, aber es war mir zu schwer, bis ich ging in das Heiligtum Gottes." Da hat sich einer eine Auszeit aus dem Alltag genommen. Die krepelt sein Leben um. Er erlebt die Umwertung aller gängigen Wertvorstellungen und findet zu einer vollkommen neuen Sicht der Dinge.

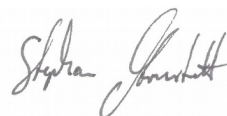
Die Mitarbeitenden unserer diakonischen Einrichtungen und Dienste sehen sich in einem hohen Maß an Menschen gewiesen, denen das Leben wie dem Beter des Psalms schwer aufliegt. Es ist wahrnehmbar, dass ihr Bedürfnis nach Einkehr- und Oasentagen sowie Klausurtagungen steigt. Offensichtlich brauchen wir auch heute Zeiten zur Reflektion unseres täglichen Lebens. Mögen solche Stunden nicht nur der Selbstbesinnung dienen, sondern auch Gelegenheit geben, der Tradition zu begegnen, in die uns unser christlicher Glaube stellt. Dann werden wir Antworten erfahren, die nicht aus uns selber kommen, z. B. dass Gottes Kraft in den Schwachen mächtig ist. Wenn das nicht die Umwertung des bis heute allgemein hin Gängigen ist und ein Motivationsschub für den Dienst, den wir tun!



Martin Scriba



Annette Peters



Stephan Arnstadt

2 Rahmenbedingungen der Diakonie in Mecklenburg-Vorpommern

2.1 Diakonie in Mecklenburg-Vorpommern als Teil der Diakonie Deutschland

Auf der Konferenz für Diakonie und Entwicklung haben die Mitglieder des Evangelischen Werkes für Diakonie und Entwicklung die Rahmenbestimmungen über mitglied-schaftliche Rechte und Pflichten der Verbandsdiakonie Deutschland beschlossen. Sie zielen ab:

1. auf einheitlichere Arbeitsstrukturen und Rahmenbedingungen für diakonische Einrichtungen und Dienste, insbesondere für solche, die im Gebiet von mehr als einem gliedkirchlichen Werk tätig sind.
2. auf eine Harmonisierung von Mitgliederrechten und -pflichten in den gliedkirchlichen Diakonischen Werken unter Berücksichtigung der sie tragenden Kirchenstruktur.

Insbesondere wurde die bundesweit wirkende Zuordnung diakonischer Träger geregelt. Auch Festlegungen zu den anzuwendenden arbeitsrechtlichen Regelungen wurden getroffen sowie Bestimmungen zur Vereinheitlichung der Wettbewerbsbedingungen beschlossen.

Die Gliedkirchen sind nun gehalten, die Rahmenbestimmungen in ihr gliedkirchliches Recht zu übernehmen. Für die Landesverbände besteht die Anforderung, ihre Satzungen entsprechend anzupassen.

2.2 Diakonie in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Nordkirche

Um dem Zusammenwirken von Kirche und Diakonie auf Ebene der Nordkirche eine Struktur zu geben, wurde die "Diakonische Konferenz" eingerichtet. Hierzu wurde die Satzung des ehemaligen Nordelbischen Diakonischen Werkes e. V. in der Weise modifiziert, dass in diesem Verein nun unter dem neuen Namen "Diakonische Konferenz in der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland e. V." die drei diakonischen Werke von Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sowie die Nordkirche mitglied-schaftlich verbunden sind. Der Vorstand dieses Vereins ist der Diakonische Rat, dessen Vorsitzender der Landesbischof ist. Die konstituierende Sitzung dieser Gremien fand im Juni 2013 in Hamburg statt. Der Diakonische Rat hält Kontakt zur Kirchenleitung der Nordkirche durch eine Landespastorin oder einen Landespastor. Die Kirchenleitung wählte den Landespastor von Hamburg, Dirk Ahrens, in diese Funktion.

Gleichzeitig ist der Diakonische Rat Steuerungsgruppe für den Hauptbereich 7. Die Aufgabe des Sprechers wird ebenfalls durch eine Landespastorin oder einen Landespastor wahrgenommen. Diese Funktion ist noch nicht besetzt.

Die rechtliche Eigenständigkeit der Diakonischen Werke erfordert, dass sie für ihre Mitgliedschaft in den Hauptbereichen Verträge mit der Nordkirche schließen. Im Zuge der notwendigen Mitgliedschaft des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V. in den Hauptbereichen 4 und 7 sollte die Aktualisierung der Altverträge zwischen den Diakonischen Werken in Hamburg und Schleswig-Holstein sowie der ehemaligen Nordelbischen Kirche erfolgen. Dies war nicht möglich. So blieb dem Landesverband der Diakonie nur der Beitritt zu den nicht mehr zeitgemäßen Altverträgen. Im Hinblick auf den Hauptbereich 4 haben alle Vertragspartner inzwischen zugestimmt. Diese Zustimmung steht für den Hauptbereich 7 noch aus.

Der Versuch des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V. in den Gremienstrukturen Nordelbiens Fuß zu fassen, erfordert einen unglaublich hohen Zeit- und Personaleinsatz. Für einen personell schmal aufgestellten Landesverband stellt sich dies als eine Herausforderung dar. Sie besteht darin, die rechte Balance zu finden zwischen der Teilhabe an ungezählt vielen innerkirchlichen Abstimmungsprozessen und der fachlichen Präsenz in den Bezügen des eigenen Bundeslandes.

Martin Scriba

2.3 Diakonie in Mecklenburg-Vorpommern und die Entwicklung des Arbeitsrechts

2.3.1 Arbeitsrecht in der Diakonie auf Bundesebene

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hatte mit seinen Urteilen vom 20. November 2012 den Kirchen zugestanden, Arbeitskämpfe in ihren Einrichtungen auszuschließen, soweit bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Dies gilt bei der kollektiven Arbeitsvertragsgestaltung sowohl im Grundmodell des Dritten Weges als auch im Grundmodell des Zweiten Weges. Wesentliche Voraussetzungen sind, dass die Arbeitsrechtsregelungen verbindlich zur Anwendung gelangen und die Gewerkschaften und Mitarbeiterverbände ein ausreichendes Maß an koalitionsmäßiger Betätigung erhalten.

Im März des vergangenen Jahres sind die schriftlichen Begründungen zu den Urteilen des BAG veröffentlicht worden. Hierdurch wurden die rechtlichen Möglichkeiten und Anforderungen an die Gestaltung des Arbeitsrechts erkennbarer und die bereits begonnenen Diskussionen um das künftige Verfahren zur Gestaltung des Arbeitsrechts konnten fortgesetzt werden. So folgten zeitnah die ersten Planungen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zur Novellierung des Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetzes (ARGG-EKD), in dem die Mindestbedingungen an die kirchlichen Verfah-

ren der Arbeitsrechtssetzung, sei es im Zweiten oder im Dritten Weg, unter Beachtung der aktuellen höchstrichterlichen Rechtsprechung festgelegt sind. Das ARGG-EKD wurde schließlich am 13. November 2013 von der Synode der EKD beschlossen. Es gilt zunächst für die EKD und ihre Diakonie. Für die Geltung dieses Gesetzes in den einzelnen Gliedkirchen und deren Diakonie sind aufgrund des Artikels 10a der Grundordnung der EKD Zustimmungserklärungen der Gliedkirchen erforderlich. Bisher hat die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) die Übernahme des ARGG-EKD für ihren Bereich nicht beschlossen; auch eine Konkretisierung des Rechtsrahmens des ARGG-EKD durch eine Rechtsverordnung der Nordkirche ist mittelfristig nicht geplant.

2.3.2 Entwicklungen und Grundmodelle des Arbeitsrechts in der Nordkirche

Ein erster/grundlegender Austausch zur Neuordnung des Arbeitsrechts im Bereich der Nordkirche fand im Rahmen der Sitzung der Leitungskonferenz der Diakonischen Werke, des Diakonischen Rates und der anschließenden Diakonischen Konferenz am 4. Juni 2013 in Hamburg statt. Die arbeitsrechtlichen Verhältnisse in der diakonischen Landschaft sind je nach Bundesland sehr unterschiedlich.

- Im Diakonischen Werk Hamburg - Landesverband der Inneren Mission e. V. (DW HH) wenden 35,81 % der Träger den Kirchlichen Tarifvertrag Diakonie (KTD), 26,72 % die Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland (AVR DW EKD), 17,08 % den Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT), 13,1 % den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie 7,29 % einen Haustarif an.
- Im Diakonischen Werk Schleswig-Holstein - Landesverband der Inneren Mission e. V. (DW SH) ist die Vielfalt ebenso groß wie im DW HH, diesbezüglich liegen jedoch keine genauen Angaben vor.
- Im Diakonischen Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. (DW MV) werden überwiegend die Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs e. V. (AVR DWM), in geringerem Maß die AVR DW EKD sowie die Kirchliche Arbeitsvertragsordnung (KAVO) angewendet. Einige wenige Träger wenden Haustarife an und ein Träger beschreitet den Zweiten Weg.

Zwischenzeitlich haben die Diakonischen Werke der Nordkirche die Diskussionen zur künftigen Gestaltung des Arbeitsrechts auch in ihren Aufsichtsgremien und mit den Synodalen begonnen. Hierbei sind sich die Diakonischen Werke der Nordkirche darüber einig, als verlässliche diakonische Arbeitgeber das Grundmodell des Ersten Weges (einseitige Festlegung der Arbeitsbedingungen von "oben" durch den Arbeitgeber) aus-

schließen zu wollen. Ein Nebeneinander der arbeitsrechtlichen Grundmodelle des Zweiten und Dritten Weges ist für sie hingegen vorstellbar und sowohl im DW HH als auch im DW SH derzeit auch gelebte Praxis. Ob sich diese Praxis jedoch weiterhin umsetzen lässt, hängt nicht zuletzt von den noch ausstehenden gliedkirchlichen Regelungen zur Umsetzung des ARGG-EKD ab. Insoweit werden die Möglichkeiten des Weiterbestehens sämtlicher anderer Tarife erörtert und geprüft werden müssen. Insbesondere das DW HH präferiert in seinem aktuellen Positionspapier eine möglichst weitgehende Tarifpluralität. Der Aufsichtsrat des DW MV sowie die Leitungsgremien seiner Mitglieder haben sich nachdrücklich für die Beibehaltung des Dritten Weges ausgesprochen.

2.3.3 Verankerung des Arbeitsrechts im Diakoniesgesetz

Das Diakoniesgesetz der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Diakonieg) ordnet die Beziehung zwischen der Nordkirche und der in ihrem Bereich bestehenden Diakonischen Werke. Es ist am 21. September 2013 von der Landessynode der Nordkirche verabschiedet worden.

Wesentliche Voraussetzung für die Zuordnung zur Nordkirche ist, dass die Mitglieder der Diakonischen Werke in ihren Satzungen und in ihrer praktischen Arbeit eine kontinuierliche Verbindung zur Nordkirche gewährleisten. Davon ist gemäß den Bestimmungen des Diakonieg auszugehen, wenn die Mitglieder im Rahmen einer "Gesamtschau" folgende Kriterien erfüllen:

- Gewährleistung der Mitwirkung der Diakonischen Werke bei Satzungs- und Gesellschaftervertragsänderungen,
- Gewährleistung der Mitwirkung von Personen, die aufgrund eines kirchlichen Auftrages in der Einrichtung als geborene oder gewählte Organmitglieder mitwirken,
- Anwendung kirchlich-diakonischen Arbeitsvertragsrechts,
- zwingende Anwendung kirchlichen Mitarbeitervertretungs- und Datenschutzrechtes.

Die von der Synode der EKD beschlossenen neuen arbeitsrechtlichen Regelungen (ARGG-EKD) haben im Diakonieg noch keine Berücksichtigung gefunden, so dass zeitnahe Anpassungen auch in diesem Gesetz erforderlich sein werden; dies gilt aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des BAG insbesondere für das Kriterium der "Anwendung kirchlich-diakonischen Arbeitsrechts".

Im Übrigen streben die Diakonischen Werke der Nordkirche eine einheitliche Anwendung des Diakonieg an, da ihnen die Aufgabe der Zuordnung der diakonischen Träger mit ihren Einrichtungen zur Nordkirche zufällt. Um hier eine weitestgehend homogene

Handhabung innerhalb der Nordkirche zu gewährleisten, haben Mitglieder der Leitungsgremien der Diakonischen Werke der Nordkirche im vergangenen Jahr eine Arbeitsgruppe gebildet, die überprüfbare Kriterien zur Ausgestaltung des kirchlich-diakonischen Arbeitsrechts erarbeiten soll. Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe soll zum Jahresende 2014 abgeschlossen sein.

2.3.4 Der Landesverband auf dem Weg zu einer ARK DW MV

Seit ihrer Gründung am 8. Mai 2005 erfolgt die Arbeitsrechtssetzung für den Bereich des bisherigen Diakonischen Werkes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs e. V. (DWM) durch die Arbeitsrechtliche Kommission des DWM (ARK DWM). Seit der Verschmelzung des DWM mit dem Diakonischen Werk - Landesverband - in der Pommerschen Evangelischen Kirche e. V. (DWP) im Jahr 2010 ist auch für die Mitglieder im Bereich des bisherigen DWP - neben der Anwendung der AVR DW EKD - die Anwendung der AVR DWM möglich.

Die derzeitige ARK DWM hat sich im Mai des Jahres 2009 konstituiert. Nach der Ordnung der ARK DWM, welche die Grundlage für die Arbeit der ARK DWM bildet, wäre die reguläre Amtszeit der ARK DWM bereits im Mai des vergangenen Jahres abgelaufen. Da insbesondere die Auswirkungen der Urteile des BAG zum Streikausschluss in der Diakonie und der damit zusammenhängenden Beteiligung von Gewerkschaftsmitgliedern in den Arbeitsrechtlichen Kommissionen sowie die geplanten Änderungen des ARGG-EKD zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar absehbar waren, haben sich die Mitglieder der ARK DWM nach sorgfältigen Beratungen über eine Verlängerung der Amtszeit der aktuellen ARK DWM von einem Jahr verständigt. Die Verlängerung wurde sodann vom Aufsichtsrat des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V. und dem Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. (GMAV DW MV) bestätigt. Somit konnten in der bewährten personellen Konstellation die Entwicklungen zur Umsetzung der BAG-Urteile zum Streikrecht in Kirche und Diakonie und deren Auswirkungen auf die ARK DWM beobachtet und zugleich erste Überlegungen zur künftigen Gestaltung des Arbeitsrechts im Bereich des DW MV angestellt werden.

Nachdem die Ausrichtung des Arbeitsrechts nach Veröffentlichung der Urteilsbegründungen des BAG konkreter wurde, hat sich im Juni 2013 eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern beider Seiten der ARK DWM gebildet, die sich insbesondere mit der Anpassung der Ordnung der ARK DWM unter Berücksichtigung der jüngsten Rechtsprechung zum Arbeitsrecht befasst. Ziel ist die Erarbeitung einer Ordnung für eine neu zu bildende Arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V. (ARK DW MV). Sie soll Regelungen zur Einbeziehung der Gewerkschaften und Mitarbeiterverbände enthalten, die gleichzeitig die Sicherstellung der Beteiligung des

GMAV MV als zuverlässigen und bewährten Sozialpartner in einer neuen (ARK DW MV) gewährleisten.

Nicht zuletzt wird im Zuge der Erarbeitung der Ordnung der ARK DW MV die bisher nicht erfolgte Anpassung an die Verschmelzung des DWP mit dem DWM durch die entsprechende Anpassung der Bezeichnung der Ordnung sowie die damit verbundene ausdrückliche Öffnung für Mitglieder aus dem bisherigen DWP vorzunehmen sein. Nachdem der mit den zuständigen Gremien abgestimmte Ordnungsentwurf vorlag, wurde dieser dem Landeskirchenamt der Nordkirche zur Verfügung gestellt, welches eine grundsätzlich zustimmende Stellungnahme abgegeben hat.

Derzeit sind in der ARK DWM weder Gewerkschaften noch Mitarbeiterverbände als Sozialpartner der Diakonie vertreten. Bisher wurde von diesen nicht die Absicht verlautbart, sich künftig an der Entsendung von Mitgliedern in die ARK DWMV beteiligen zu wollen. Hier bleiben die weiteren Entwicklungen abzuwarten.

Aufgrund der fortgesetzten Bereitschaft des Aufsichtsrates und der Leitungsgremien der Mitglieder des DW MV sowie der Mitglieder des GMAV MV zur Gestaltung des Arbeitsrechts im Bereich des DW MV nach dem Grundmodell des vom Grundsatz der Dienstgemeinschaft und Parität geprägten Dritten Weges ist der Landesverband davon überzeugt, dass das Grundmodell des Dritten Weges auch weiterhin die Grundlage für die Arbeitsrechtssetzung im Bereich des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommerns e. V. sein wird.

Annette Peters / Maja Lauff

2.4 Leitbildprozess im Diakonischen Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Das Leitbild des Diakonischen Werkes ist aufgrund der Fusion der Diakonischen Werke in Mecklenburg-Vorpommern in 2010, dem Dazukommen von vielen neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und wegen einer neuen Zusammensetzung des Vorstandes dringend überarbeitungsbedürftig gewesen. Der Vorstand beschloss daher, eine Klausurtagung mit den Fachbereichsleitungen im Oktober 2013 diesem Thema zu widmen. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus einem Vorstandsmitglied und zwei Fachbereichsleitungen bereitete die Klausurtagung vor. Die Tagung fand in der Pfarrscheune in Alt Meteln statt. Am Ende des sehr intensiven Austausches untereinander konnte die Vorbereitungsgruppe einen guten Grundstock an Leitsätzen zu unterschiedlichen Oberthemen mit in den Landesverband zurücknehmen.

Die Vorbereitungsgruppe wurde um zwei weitere Fachbereichsleitungen ergänzt, die redaktionell an den vorliegenden Sätzen "gefeilt" hat und dem Vorstand und der Fachbereichsleiterkonferenz eine bearbeitete Version der Leitsätze vorgelegt haben. Die so

entstandenen Leitsätze sollen mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in kleineren Gesprächsrunden diskutiert und eventuell noch angepasst werden. Wichtig ist dabei dem Vorstand, dass das Leitbild von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen und gelebt wird. Der Vorstand geht davon aus, dass spätestens Mitte des Jahres das überarbeitete Leitbild des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V. vorliegt und zu einer kleinen Broschüre gebunden werden kann.

Annette Peters

3 Handlungsfelder des Landesverbandes

3.1 Diakonie und ihr öffentlicher Auftritt

Seit 1998 hat sich das Erscheinungsbild (Corporate Design) der Diakonie kontinuierlich weiterentwickelt. In der Gründungszeit der meisten Dienste und Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern gab es lediglich das in den 70er Jahren entstandene Signet "Kronenkreuz". Marktanalysen haben jedoch gezeigt, dass das Zeichen "Kronenkreuz" von den wenigsten Menschen mit der Diakonie in Verbindung gebracht oder völlig falsch interpretiert wurde. "Das ist ein Geschenkpäckle", hieß es bezeichnend in einer Antwort bei einer der Umfragen. Daher hat der Bundesverband der Diakonie im Dialog mit den Landes- und den Fachverbänden nach Optimierungsmöglichkeiten für das Erscheinungsbild der Diakonie gesucht. Das Ergebnis war die Einführung der sogenannten Wort-Bild-Marke (Abb.1), die aus dem deutenden Wort "Diakonie" und dem Signet "Kronenkreuz" besteht. Dieses Logo und seine Bestandteile sind markenrechtlich geschützt. Die Rechte liegen beim Bundesverband der Diakonie.

Abb.1: Das Logo der Diakonie ist zugleich ein geschütztes Markenzeichen.

Diakonie 

Ab 2000 waren alle Dienste und Einrichtungen gehalten, diese Wort-Bild-Marke in einem festgelegten blauen Farbwert (HKS 47 bzw. RGB 0/147/221) zu verwenden. Erneute Marktanalysen zeigten, dass sich die Wahrnehmbarkeit der Diakonie in der Öffentlichkeit verbessert hat. Allerdings blieb die Diakonie weiterhin hinter ihren Möglichkeiten zurück, ihre Marke in bundesweit 20 Landesverbänden, 76 Fachverbänden und 28.000 Einrichtungen nachhaltig zur Geltung zu bringen. Zugleich zeigte sich, dass das Erscheinungsbild der Diakonie in weiß und blau von vielen Firmen, vorzugsweise im technischen Bereich (z. B. WEMAG oder Stadtwerke Schwerin), genutzt wird. Die Diakonie fiel nicht weiter auf.

Daher wurde ab 2003 ein weiterer Entwicklungsschritt vorgenommen: Die Kirchenfarbe Violett (HKS 36 bzw. RGB 85/18/133) kam hinzu und der Blauton der Wort-Bild-Marke wird seitdem in 100 % Cyan (RGB 0/155/220) wiedergegeben. Um die Unverwechselbarkeit der Diakonie in der äußeren Erscheinung noch weiter voranzubringen, wurden nun erstmals auch Design-Richtlinien für die Diakonie in einem umfangreichen Gestaltungshandbuch (www.diakonie-design.de) erarbeitet. Hier wird die Markensystematik ebenso beschrieben wie die genauen Abmessungen des Logos, die Farbigkeit oder die neu entwickelte "Kreuzfläche". Mit den Beschlüssen der Gremien der Diakonie zur Umsetzung wurden diese Design-Richtlinien verbindlich für die diakonischen Verbände.

In Mecklenburg-Vorpommern haben sich seit 1998 bei den 114 Mitgliedern des Landesverbandes aufgrund des Fehlens einer einheitlichen Markenarchitektur und genauen Vorgaben für den Umgang mit dem Logo in der Gründungsphase der meisten Dienste und Einrichtungen eine Vielzahl eigenständiger Logos oder kreative Adaptionen des Diakonie-Logos entwickelt. Bei einer Zusammenstellung der landesweiten Vielfalt im Erscheinungsbild im letzten Jahr zeigte sich, dass die Diakonie an Schärfe gewinnen kann, wenn sich die Mitglieder des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V. in ihren Publikationen oder Präsentationen stärker an den Design-Richtlinien orientieren. Die Wahrnehmbarkeit und die Wiedererkennbarkeit der Diakonie könnte damit im ganzen Land erhöht werden. Die neue Diakonie-Farbgebung fällt auf.

Der Arbeitsschwerpunkt im Fachbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für das Jahr 2014 wird daher die Fachberatung der diakonischen Träger zur Umsetzung eines eindeutiger wahrnehmbaren Erscheinungsbildes sein. Dabei bleiben die bereits eingeführten und bewährten eigenständigen Logos der Träger erhalten. Gleichzeitig lassen sich durch moderate Anpassungen im Layout und durch konsequente Mitverwendung der Wort-Bild-Marke auch im äußeren Erscheinungsbild die Wahrnehmbarkeit und die Wiedererkennbarkeit der Diakonie erhöhen. Auch nach außen soll kenntlich werden, dass hier der Dienst einer Einrichtung der Diakonie angeboten wird.

Carsten Heinemann

3.2 Diakonie und ihre Beratungsarbeit

3.2.1 Ehe-, Familien- und Lebensberatung ist eine Kernaufgabe der Kirche

Psychologische und seelsorgerliche Beratung der Diakonie in Mecklenburg-Vorpommern geschieht in 11 integrierten, familienorientierten Beratungsstellen. Dazu gehören die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen mit 3,225 Vollzeitstellen, die Erziehungsberatung mit knapp 13 Vollzeitstellen, die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (SB/SKB) mit knapp 11 Vollzeitstellen sowie die Allgemeine Soziale Be-

ratung mit 8 Vollzeitstellen. Letztere wird an einigen Standorten auch ausschließlich angeboten. Hinzukommen vier Schuldnerberatungsstellen. (Angaben für 2013)

Das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern begrüßt und bedankt sich, dass die Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern sich mit der psychologischen und seelsorgerlichen Beratungsarbeit, insbesondere in Form der Ehe-, Familien- und Lebensberatung und der Allgemeinen Sozialen Beratung identifizieren und diese im Wirtschaftsjahr 2013 nach Kräften unterstützt haben. Die Träger der Beratungsstellen haben sich sehr über die Unterstützung gefreut und hoffen, dass sich die Förderung auch in den nächsten Jahren verstetigt. Im Folgenden soll auf diese beiden Beratungszweige näher eingegangen werden.

3.2.2 Situation der Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Um die derzeitige Situation der Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) sowohl bundesweit als auch in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere in den diakonischen Beratungsstellen besser verstehen zu können, muss man sich zwei Paradoxien verdeutlichen: Die erste Paradoxie betrifft die Tatsache, dass weite Teile der Bevölkerung die Vorstellung der Kirche über die Ehe als antiquiert zurückweisen, gleichzeitig aber die von Kirche und Diakonie angebotene Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) eine große Nachfrage erlebt. Das gilt besonders für die Paarberatung. Die noch vorhandenen EFL-Beratungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern haben jahrelang steigende Beratungszahlen verzeichnen können mit dem Ergebnis, dass es in vielen Beratungsstellen inzwischen Wartezeiten gibt. Beratungsstellenleiter im Land berichten, dass sie gänzlich auf Werbung verzichten, damit sich diese Situation nicht noch weiter verschlechtert.

Die zweite Paradoxie ist unerfreulicher: Obwohl Partnerschaftsprobleme zu den Problemen gehören, die die Menschen mit am stärksten belasten und viele im Scheitern ihrer Beziehung die einzige wirkliche Niederlage in ihrem Leben erfahren, erhält die EFL-Beratung unter den klassischen Beratungsdiensten die geringste öffentliche Zuschussung. Die öffentliche Förderung, d. h. Landes- und kommunale Mittel zusammen, decken ungefähr 55 % der Kosten der diakonischen Beratungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern. 45 % mussten die Träger selbst aufbringen (bevor sich die Kirchenkreise engagierten). Das Ergebnis einer solchen Förderpolitik ist, dass nur noch 3,15 diakonische Vollzeitstellen an 12 Orten in Mecklenburg-Vorpommern mit 19 Beratungsfachkräften vorgehalten werden können. Mit den 3,15 Planstellen der Diakonie in ganz Mecklenburg-Vorpommern wurden im Jahr 2012 insgesamt 1.833 Ratsuchende in 3.898 Beratungsgesprächen erreicht, d. h. auf jede Planstelle kommen pro Jahr 1.330 gehaltene Beratungsstunden (Als Richtwert werden ca. 1.050 Beratungsstunden empfohlen). Ein Wert, der sonst in keiner Beratungsart erreicht wird. Diese Situation ist fachlich und personell nicht länger haltbar.

Das finanzielle Dilemma der EFL liegt in ihrer Verortung im Schnittpunkt von Seelsorge, Jugendhilfe und Psychotherapie; d. h. sie berührt jeden dieser Bereiche, ohne in einem von ihnen ganz aufzugehen. Aus Sicht des Fachbereiches Beratungsdienste beim Diakonischen Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. ist dieser Fakt Problem und Chance zugleich. Keiner dieser Bereiche fühlt sich allein verantwortlich und engagiert sich mit ganzem Herzen. Kirche und Diakonie haben sogar zwei Anknüpfungspunkte: Seelsorge und Jugendhilfe. Hier liegt die Chance für Diakonie und Kirche. Zudem hat sich die Nordkirche bereits zur Psychologischen Beratung verpflichtet, indem sie eine gültige Rahmenrichtlinie vorhält. Nach der gültigen Rahmenrichtlinie für die Evangelischen Psychologischen Beratungsstellen in der Nordelbischen Kirche, jetzt Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland, vom 13.10.2003 ist Psychologische Beratung Teil kirchlicher Seelsorge und Diakonie. Mit Psychologischer Beratung ist psychologische, familienorientierte Beratung, insbesondere die EFL gemeint. Kirche und Diakonie stehen an dieser Stelle in besonderer Verantwortung. Es geht darum, den Glauben für das Leben erschließen zu helfen.

EFL ist ein Erfolgsmodell der Kirche, ein Angebot, für das die Menschen sozusagen "Schlange" stehen. Durch die EFL erhalten Kirche und Diakonie Kontakt zu Bevölkerungsgruppen, die sie in der herkömmlichen Seelsorge kaum antreffen: So erreicht die EFL beispielsweise eine zunehmende Anzahl von Männern. In der EFL-Beratung sind häufig keine langen Anläufe oder Umwege nötig. Die Menschen sind schnell bei relevanten und zentralen Fragen menschlicher Existenz: sei es bei den Träumen vom Leben, bei der Sehnsucht nach dem Nicht-Gelebten, beim Umgang mit Schuld, beim Verarbeiten von Verlusten oder der eigenen Unzulänglichkeit. Die Frage nach Gott in der Welt stellt sich von allein und die Brücke zur Welt des Glaubens ist schnell geschlagen. Auch das haben die Beratenden als Seelsorgende im Blick.

Damit diese wichtigste Säule integrierter, familienorientierter Beratungsarbeit eine Zukunft hat, setzt sich die Diakonie Mecklenburg-Vorpommern auf politischem Weg weiterhin deutlich für eine bessere Wahrnehmung und Förderung der Ehe-, Familien- und Lebensberatung ein. Der Landesverband der Diakonie in Mecklenburg-Vorpommern wird darüber hinaus im Zusammenwirken mit der Landeskirche, den Kirchenkreisen in Mecklenburg und Pommern sowie den angeschlossenen Kirchengemeinden die Ehe-, Familien- und Lebensberatung in kirchlich-diakonischer Trägerschaft als seelsorgerliche Kernaufgabe begreifen und zu ihrem Fortbestehen beitragen.

3.2.3 Die Allgemeine Soziale Beratung: Was ist das eigentlich?

Die Diakonie in Mecklenburg-Vorpommern hält 13 Allgemeine Soziale Beratungsstellen mit ca. 8 Vollzeitstellen vor. Oft sind sie an Psychologische, Migrations- oder Suchtberatungsstellen angegliedert. Die Vielfalt der gesetzlichen Regelungen der sozialen Dienstleistungen, sowie die fortlaufenden Änderungen bzw. Erweiterungen dieser Regelungen machen das Angebot der Allgemeinen Sozialen Beratung unabdingbar. Kennzeichen der Leistungen der Allgemeinen sozialen Beratung sind der niedrigschwellige Zugang, die Kombination von konkreter Hilfestellung und Vorarbeit für gezielte Fachberatung sowie die Information über die Strukturen sozialer Unterstützungsmöglichkeiten. Ratsuchende haben überwiegend Anliegen, die mehrere soziale Problembereiche betreffen. Für einen ersten Zugang zu den Strukturen der Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten ist es daher förderlich, ein allgemeines Beratungsangebot vorzuhalten, das grundlegende Informationen zugänglich macht und ggf. die entsprechende Fachberatung in die Wege leiten kann.

Die Klientel der Allgemeinen sozialen Beratung lässt sich nicht in eine bestimmte Zielgruppe einordnen, da die komplexen Dienstleistungen der Beratungsstellen für alle Personen in sozialen und wirtschaftlichen Notlagen zugänglich sind. Das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe soll Menschen in schwierigen Situationen dazu anleiten, die Strukturen der sozialen Beratungsangebote kennen zu lernen und entsprechende Leistungen - im Laufe des Beratungsprozesses - selbständig in Anspruch nehmen zu können. Diese Form der Aktivierung fördert die Eigeninitiative der Ratsuchenden und hilft ihnen dabei, sich in den vorhandenen Strukturen zurecht zu finden. Probleme und Kosten, wie sie z. B. Widerspruchsverfahren und Klagen verursachen, werden hierdurch reduziert.

Große Themen sind weiterhin Probleme rund um Arbeitslosigkeit und zunehmend im Bereich Wohnen. Es folgen dann Themen wie Krankheit und psychosoziale Anliegen. Ein kleinerer, aber wichtiger Bereich befasst sich mit der Vermittlung und Beantragung von Kuren. Weit über 60 % der Beratungen beschäftigt sich aber mit der Durchsetzung sozialer Rechtsansprüche. Die öffentlichen Leistungsträger kommen ihrer Beratungspflicht zur Inanspruchnahme von Leistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, manchmal nur ungenügend nach. Die Diakonie hilft, wenn es Not tut, auch anwaltschaftlich an der Seite der Betroffenen ihre Rechte durchzusetzen. Allgemeine Soziale Beratung als Hilfe zur Selbsthilfe kann ein wichtiges Instrument der Gegensteuerung sein. Aber: das soziale Beratungswesen steht immer wieder neu auf dem Prüfstand durch Politik und Landesregierung und strapaziert die Mitarbeitenden zusätzlich. Im Rahmen einer Fachtagung im November 2013 hat die Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V. auf die Allgemeine Soziale Beratung als wichtigen Grunddienst hingewiesen.

Klaus Schmidt

3.3 Diakonie und ihr Engagement gegen Armut

Auch neun Jahre nach Inkrafttreten schafft das SGB II zahlreiche Probleme und Ungerechtigkeiten. Das Projekt "Menschenwürdiges Existenzminimum und soziale Teilhabe" vom Bundesverband der Diakonie zieht eine negative Bilanz:

- Für einen Großteil der Leistungsbeziehenden ist die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ("Hartz IV") weder eine vorübergehende, noch eine primär arbeitsmarktpolitische Leistung. Der Grundsicherungsbezug betrifft keine kleine Minderheit, sondern im Zeitverlauf fast ein Fünftel der Bevölkerung.
- Die Arbeitslosenversicherung ist längst nicht mehr die zentrale Hilfe für Erwerbslose. Zwei Drittel der Erwerbslosen beziehen Grundsicherungsleistungen. Dennoch sind in der Grundsicherung die Arbeitslosen in der Minderheit. Zwei Drittel der Grundsicherungsbeziehenden sind nicht arbeitslos gemeldet. Die nicht als arbeitslos gezählten Leistungsbeziehenden leben in sehr unterschiedlichen Situationen.
- Die Förderung von Erwerbstätigkeit wird im SGB II nicht nachhaltig umgesetzt. Arbeitsvermittlung um jeden Preis ist kein wirksamer Beitrag zur Armutsbekämpfung. Für einen zunehmenden Teil der Leistungsbeziehenden ist die Grundsicherung kein "Arbeitslosengeld II", sondern sie ergänzt ein zu niedriges Erwerbseinkommen und entlastet Arbeitgeber. Auch wenn der Leistungsbezug zwischenzeitlich verlassen wird, ist die Grundsicherungsleistung für einen Großteil derjenigen, die zuvor Leistungen bezogen haben, weiterhin fester Bestandteil der Lebenswirklichkeit. Viele Personen kehren immer wieder in den Leistungsbezug zurück, pendeln zwischen befristeter oder prekärer Beschäftigung und dem Leistungsbezug. Da sinkende Arbeitslosenzahlen nicht automatisch zum Rückgang des Armutsrisikos führen, sind politische Maßnahmen besonders wichtig, die existenzsichernde Arbeit und das Existenzminimum gewährleisten.
- Ein Teil der Bevölkerung lebt ohne Hilfen zur Sicherung des Existenzminimums in Armut. Armut ist nicht nur materielle Armut, sondern Mangel an sozialer Teilhabe, Aufstiegsmöglichkeiten und Beziehungen. Leistungsberechtigte, die über einen längeren Zeitraum im Leistungsbezug sind, brauchen Angebote, die über materielle Existenzsicherung und arbeitsmarktpolitische Programme hinausgehen. Beiträge zur sozialen Teilhabe sind nötig, die sich nicht mit arbeitsmarktpolitischen Erfolgsindikatoren messen lassen.
- Die einseitige Fokussierung der Grundsicherung auf arbeitsmarktpolitische Erfolge bekämpft Armut nicht wirksam. Nicht systemkonformes Verhalten wird sanktioniert. Dabei hat die Grundsicherung auch die Aufgabe, das soziokulturelle Exis-

tenzminimum zu sichern. Aufgrund unklarer Rechtsvorschriften und fehlender Ressourcen mangelt es vielerorts schon an den kommunalen Eingliederungsleistungen, die in § 16 a SGB II gesetzlich festgelegt sind. Gleichzeitig wird die arbeitsmarktpolitische Integration aufgrund von Kürzungen des Eingliederungstitels für einen zunehmenden Teil der Leistungsberechtigten unrealistisch, der umfassendere Hilfen braucht.

Im Projekt soll die Grundsicherung und ihre Entwicklungsnotwendigkeiten im Sinne der Gewährleistung von sozialer Teilhabe aus der Sicht der Betroffenen positiv beschrieben werden. Das Projekt bezieht Überlegungen der "AG Grundsicherung der nationalen Armutskonferenz", die Diskussionsergebnisse des Bündnisses für ein menschenwürdiges Existenzminimum, die Grundsatzpositionen der Diakonie zur Grundsicherung, die Diakonie-Umfrage zur Leistungsgewährung im SGB II sowie das Projektergebnis zur Rechtsstellung von Einkommensarmen ein.

Die Projektgruppe wird unter anderem die folgenden Fragestellungen diskutieren:

- Wie kann die Gewährleistung sozialer Teilhabe konkret als Recht ausgestaltet und finanziell hinterlegt werden?
- Wie werden individuelle Bedarfe identifiziert und gefördert?
- Wie kann die Verbesserung der sozialen Vernetzungsmöglichkeiten und Möglichkeiten zu einer aktiven Gestaltung der Lebenssituation durch eine veränderte Rechts- und Finanzierungspraxis im Einzelnen belegt werden?
- Welche politischen Rahmensetzungen sind vorzunehmen, dass die eigenständige Existenzsicherung besser gelingen kann?

Der Landesverband der Diakonie hofft, dass die Lebensrealität der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern in die Arbeit der Projektgruppe eingebracht werden kann. Im Hinblick auf soziale Teilhabe steht Mecklenburg-Vorpommern als dünn besiedeltes Flächenland vor besonderen Herausforderungen.

Gregor Kochhan

3.4 Diakonie und ihre Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

3.4.1 Vierte Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes und Entwurf eines Landesrahmenvertrages (LRV KiföG MV)

Zum 1. August 2013 trat das Gesetz zur vierten Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (4. ÄndG KiföG MV) in Kraft. Mit diesem Gesetz fand der bundesrechtliche Anspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr des Kindes seine landesrechtliche Entsprechung. Die Anpassung der Fachkraft-Kind-Relation findet grundsätz-

lich die Zustimmung der Diakonie in Mecklenburg-Vorpommern. Jedoch trifft die Verbesserung nur die Kinder im Kindergartenalter. Krippen- und auch Hortkinder profitieren davon nicht. Keine Beachtung finden die Kinder, die in integrativen Gruppen betreut werden, da der Gesetzgeber nur von Regelgruppen ausgeht. Sehr kritisch wird von der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände in Mecklenburg-Vorpommern e. V. die Stärkung der Steuerungsmöglichkeiten der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gesehen, da hier ein in der Praxis bereits wahrnehmbares Ungleichgewicht der Vertragspartner manifestiert wird.

Auf Grundlage des § 16 Abs. 5 Kindertagesförderungsgesetz erarbeitet eine Gruppe der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände in Mecklenburg-Vorpommern e. V. unter Berücksichtigung des 4. ÄndG des KiföG MV und eines bereits erarbeiteten Entwurfes für einen Landesrahmenvertrag an einer konkretisierten Fassung. Dieser Rahmenvertrag soll die Grundlage für die Vereinbarung über die Leistung, das Entgelt und die Qualitätsentwicklung in den Kindertageseinrichtungen nach den Grundsätzen der Fachlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bilden. Gleichzeitig soll er Transparenz von Leistungen und Kosten sowie Effizienz der einzusetzenden Mittel gewährleisten.

Auf der Basis der Zusammenarbeit der Vertragspartner soll der Landesrahmenvertrag eine im Wesentlichen vergleichbare Qualität der Förderung, Bildung und Betreuung für alle in Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern betreuten Kinder sicherstellen. Gleichzeitig tragen dann alle Beteiligten auch zur Wahrnehmung der Rechte der Kinder bei und unterstützen die Vielfalt frühkindlicher Bildungsangebote.

3.4.2 "Kita 2020"

Die Arbeit an der Entwicklung eines Konzeptes für die strategische Ausrichtung der Kindertagesstätten in evangelischer Trägerschaft in der Nordkirche ging auch im vergangenen Berichtszeitraum weiter. Schwerpunkte waren dabei zum einen die Erhebungen über die gegenwärtige Situation der Kindertagesstätten in den einzelnen Teilen der Nordkirche. Dazu gab es verschiedene Schwerpunktsetzungen, von der Ausbildungssituation über die unterschiedlichen Tarifwerke bis hin zum religionspädagogischen Angebot für die pädagogischen Fachkräfte.

Zweiter Themenschwerpunkt war die Gewinnung eines einheitlichen Datenmaterials. Dazu entwickelte die Steuerungsgruppe einen Fragebogen, der an alle evangelischen Kindertageseinrichtungen verschickt wurde. Durch das gewonnene Zahlenmaterial wird es möglich werden, konkretere Aussagen zur Fachkräftesituation, Einrichtungsgröße und Qualifikationsart zu treffen. Um die Daten rechtzeitig für die Synode 2014 aufzubereiten, gab es einen sehr engen Zeitplan. Trotz des erheblichen Mehraufwandes für die

Mitglieder des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V., konnte der Landesverband einen starken Rücklauf verzeichnen.

Im Laufe des 1. Quartals 2014 wird das Zahlenmaterial ausgewertet. Parallel dazu finden verschiedene Anhörungsrunden in Resonanzgruppen statt. Hier werden die Erkenntnisse der Konzeptionsgruppe, die Ergebnisse der Fragebögen und die daraus resultierenden Forderungen auf breiter Basis vorgestellt und diskutiert. Die Ergebnisse dieses Prozesses finden dann ihren Niederschlag in der Vorlage an die Synode.

3.4.3 Arbeitsgemeinschaft Leitlinien in Evangelischen Kindertagesstätten

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter einer Evangelischen Kindertagesstätte trägt Mitverantwortung dafür, dass die eigene Einrichtung als "Evangelische Kindertagesstätte" erkennbar ist. Vor zehn Jahren sind die Leitlinien für Evangelische Kindertagesstätten in Mecklenburg von der "Arbeitsgemeinschaft Kindertagesstätten im Diakonischen Werk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs e. V." erarbeitet und herausgegeben worden. Sie wurden in alle Kindertageseinrichtungen verteilt. Im Zusammenhang mit der Diskussion um die strategische Ausrichtung evangelischer Kindertageseinrichtungen in der Nordkirche verstärkte sich der Wunsch, diese Leitlinien zu überprüfen und zu überarbeiten. Dies geschieht gegenwärtig in einer Arbeitsgruppe mit Trägervertretern, dem Pädagogisch-Theologischen Institut in Mecklenburg-Vorpommern und dem Landesverband der Diakonie.

3.4.4 Aus dem Alltag der Fach- und Praxisberatung

Die Fach- und Praxisberatung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätsentwicklung der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen der Mitgliedseinrichtungen des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V. Fach- und Praxisberatung ist in der Regel als Begleitprozess angelegt und verbindet fachliche, organisations- und entwicklungsbezogene Beratung der Leitung, der pädagogischen Fachkräfte, aber auch der Träger von Kindertageseinrichtungen. Dabei fungiert sie als Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis und verknüpft den Alltag in den Einrichtungen mit den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Fach- und Praxisberatung hat zum Ziel, bei der Umsetzung der Bildungskonzeption und in allen Fragen der Kindertagesförderung zu unterstützen und zu begleiten.

Im vergangenen Berichtszeitraum lagen die Schwerpunkte der Fach- und Praxisberatung des Landesverbandes in der praxisorientierten Begleitung der pädagogischen Teams in den Einrichtungen diakonischer Träger. Die sich daran anschließenden Aus-

wertungsgespräche hatten zum Ziel, das pädagogische Handeln zu reflektieren und Ideen und Umsetzungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Auch die Team-Entwicklung selbst entwickelte sich im Lauf des Jahres zu einem gefragten Thema. Dabei ging es in immer stärkerem Maß um die Wahrnehmung des eigenen pädagogischen Handelns und die Entwicklung einer Team-Identität. Ein immanenter Schwerpunkt der Fach- und Praxisberatung ist die Begleitung der pädagogischen Fachkräfte bei ihrer religionspädagogischen Arbeit. Dadurch ergeben sich immer wieder Gespräche über religiöse Prägungen und Fragestellungen, nicht nur in den Familien der Kita-Kinder, sondern auch bei den pädagogischen Fachkräften selbst.

3.4.5 Jugendhilfe - Verhandlungen über eine Kündigung des Landesrahmenvertrages "Hilfen zur Erziehung"

Der bestehende Landesrahmenvertrag von 1999 spiegelt in vielen Bereichen nicht mehr die fachlichen und qualitativen Anforderungen der stationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung wider. Allein die Veränderungen durch das Arbeitszeitgesetz finden in diesem Vertragswerk keinen entsprechenden Niederschlag. Wohl gibt es eine Empfehlung des Landesjugendhilfeausschusses zur Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes, in der Praxis aber finden sich unterschiedlichste Lösungsansätze, die nicht immer als rechtskonform eingestuft werden können.

Innerhalb der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V. hatte sich immer stärker die Position herausgebildet, dass es an der Zeit sei, Veränderungen und Anpassungen herbeizuführen. Seit Jahren mussten die freien Träger beobachten, dass die kommunalen Träger der öffentlichen Jugendhilfe scheinbar nicht an einer zeitgemäßen Anpassung des Rahmenvertrages interessiert sind. Mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 sind die öffentlichen und freien Träger aber aufgefordert, noch stärker als bisher Qualitätssicherungsvereinbarungen und Schutzkonzeptionen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Praxis zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Einig sind sich der Landesverband des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V. zusammen mit den anderen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege über eine notwendige Neufassung des bestehenden Vertrages. Aufgrund der aktuellen Diskussion zwischen dem Land und den Kommunen zur Situation in der Kinder- und Jugendhilfe soll über die Fortgeltung des Vertrages jedoch erst am Ende des Jahres 2014 entschieden werden.

3.4.6 Sicherung der Schulsozialarbeit und Erhalt der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Der Ausschuss für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales des Landtages Mecklenburg-Vorpommern gab im vergangenen Jahr der Liga der Spitzenverbände die Möglichkeit zur Stellungnahme zu Fragen der Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe. In dieser Stellungnahme wurde für die Schulsozialarbeit und für die offene Kinder- und Jugendarbeit deutlich, dass es zukünftig darum gehen muss, die bestehende Struktur zu erhalten und - wenn möglich - auszubauen. Dies entspricht auch einer zentralen Forderung des 14. Kinder- und Jugendberichtes. Schwierig ist jedoch die Situation der ausreichenden Finanzierung aller Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist aufgrund ihres quantitativen und qualitativen Wachstums zu einem erheblichen Kostenfaktor für die kommunalen Haushalte geworden. Sie steht damit unter einem hohen Legitimations- und Spardruck. In Mecklenburg Vorpommern ist ein teils dramatischer Stellenabbau zu beobachten. Die größten Rückgänge gibt es in der Kinder- und Jugendarbeit (- 35,8 %), gefolgt von der Jugendsozialarbeit (- 27,8 %). Gleichzeitig ist ein enormer Anstieg der Hilfeleistungen aus dem Leistungsbe- reich der erzieherischen Hilfen nach §§ 27 ff SGB VIII zu verzeichnen.

Im Bereich der offenen Angebote für Kinder und Jugendliche und in der Jugendfreizeit- arbeit gibt es schon jetzt vielfältige Kooperationen mit Schulen. Durch den quantitativen Rückgang der Zielgruppe steht die offene Jugendarbeit vor der Aufgabe, die At- traktivität der vorgehaltenen Angebote zu erhalten und in einem Flächenland auch er- reichbar zu sein. Trotz des immer stärkeren Rückzugs der Kommunen aus der offenen Arbeit lassen die §§ 11 und 12 SGB VIII keine Zweifel an dem Stellenwert dieser Arbeit für das Aufwachsen junger Menschen. Der öffentliche Träger hat die Kinder- und Ju- gendarbeit zu fördern und eine entsprechende Grundfinanzierung zu gewährleisten. Vor Ort gerät die Arbeit aber immer stärker unter Legitimationsdruck. Das ist für die dort Tätigen häufig eine Herausforderung. Die Träger brauchen Kontinuität in der Fi- nanzierung auch was die Höhe der Förderbeiträge betrifft. Planungssicherheit und Ver- bindlichkeit sind einander bedingende Faktoren für gelingende Kooperationen im Bil- dungsbereich. Nur wenn dies gelingt, kann die Kinder- und Jugendarbeit auch ihren Stel- lenwert erhalten, der ihr angesichts der wachsenden Bedeutung von informeller Bildung zukommt.

Aus Sicht der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege e. V. sollte dazu ei- ne Gesamtkonzeption für die Kinder- und Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet werden, die sich klar positioniert, welche Zielstellungen in Bezug auf die Ju- gendarbeit angestrebt werden. Dabei sollten die Entwicklungen in der Schule (Ganz- tagsschulentwicklung), Kindertagesbetreuung (Hort) und Kinder- und Jugendarbeit im Gesamtkontext dargestellt werden.

Evelyn Theil

3.4.7 Gefährdung Freier Schulen durch die neue Privatschulverordnung

Der Kampf der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (AGFS) um die Rücknahme der seit dem 1. August 2013 gültigen Privatschulverordnung war für das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. im Jahr 2013 eine wichtige Aufgabe. Die Arbeitsgemeinschaft, bei der auch alle diakonischen Träger von Schulen mitarbeiten, forderte in Gesprächen mit Politikern, in Stellungnahmen und auch öffentlich über die Presse, die Rücknahme der Privatschulverordnung. Durch die auf der Grundlage der neuen Verordnung veränderten Berechnungsmodalitäten werden die freien Schulen im Land erheblich benachteiligt, in existenzbedrohendem Maße gilt dies insbesondere für Schulen der beruflichen Bildung. Das Bildungsministerium begründet die Änderung mit der Auslegung eines Urteils des OVG MV.

Für die beruflichen Schulen bedeutet die Absenkung der Finanzhilfe kurz- und mittelfristig das Aus für etliche Bildungsgänge. Davon könnten z. B. auch Ausbildungen im pflegerischen Bereich betroffen sein, die zum großen Teil von freien Trägern angeboten werden.

Mit der Änderung des Schulgesetzes im Jahr 2010 wurde beschlossen, dass sich nach § 128 des Schulgesetzes die Finanzhilfe für Ersatzschulen nach den jeweiligen tatsächlichen Personalausgaben des Landes an Schulen in öffentlicher Trägerschaft bemisst. Ausschlaggebend für die Höhe der Finanzhilfe war seither nur die Vorlage der Schülerzahlen. Diese Änderung belastete Förderschulen besonders stark. Die neue Privatschulverordnung deckelt die Finanzhilfe ein zweites Mal, indem sie diese nun ausschließlich auf die Personalausgaben der freien Schulen bezieht. Sie ist nach Ansicht der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulträger und des Diakonischen Werkes nicht durch das geltende Schulgesetz gedeckt.

In 2013 gab es mehrere Vollversammlungen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Schulträger und der Träger der Diakonischen Einrichtungen, bei denen das weitere strategische Vorgehen abgestimmt worden ist. Für 2014 ist geplant alle juristischen Mittel auszuschöpfen, um auch gegen die den Verwaltungsaufwand unnötig aufblähende Privatschulverordnung vorzugehen.

Annette Peters

3.5 Diakonie und ihre Sorge um die ältere Generation

3.5.1 Ambulante Krankenbehandlung und Leistungen der Pflegeversicherung

Im letzten Synodenbericht informierte das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. über die Auswirkungen des Schiedsspruches zur häuslichen Krankenpflege und über die Gestaltungsmöglichkeiten für künftige Rahmenbedingungen durch eine ergänzende Vereinbarung mit den Krankenkassen, insbesondere für tarifgebundene Sozialstationen oder Pflegedienste.

Als Basis für die Erarbeitung künftiger Rahmenbedingungen sollte ein gemeinsames Gutachten zu pflege- und arbeitswissenschaftlichen sowie gesundheitsökonomischen Aspekten der Zuordnung von Pflegeleistungen zu Zeiteinheiten und Pauschalen dienen. In diesem Gutachten sollten auch Verbesserungsmöglichkeiten der ambulanten Versorgung in qualitativer sowie wirtschaftlicher Hinsicht aufgezeigt werden. Nach intensiven Beratungen über die Kernfragestellungen für das Gutachten durch die Krankenkassen und die Anbieterseite wurde durch die Vertreter der Universität Bremen auf die Notwendigkeit einer europaweiten Ausschreibung aufgrund der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen hingewiesen. Die juristischen Prüfungen erbrachten unterschiedliche Ergebnisse. Inzwischen haben sich die Akteure darauf verständigt, in verschiedenen Arbeitsgruppen an einer Verschlankung des Gutachtens zu arbeiten. Das Gutachten soll nun bis spätestens 2015 vorliegen.

Mit dem 31.12.2013 sind die Regelungen des Schiedsspruches durch Fristablauf beendet worden. Da die Ergebnisse des Gutachtens noch nicht, wie geplant, als Bemessungsgrundlage für eine neue vertragliche Regelung zur Verfügung standen, wurde u. a. eine vorläufige Vergütungsregelung abgestimmt. Diese enthält mehrere Anpassungsstufen. Erstmals ist die ab dem 1. Juli 2014 vorgesehene Vergütungserhöhung an die Zahlung von Mindestentgelten (Arbeitnehmer - Jahresbruttogehälter) gebunden, die die Lohnuntergrenze verschiedener in Mecklenburg-Vorpommern üblicher Tarife und Arbeitsvertragsrichtlinien abbilden. Die Diakonie in Mecklenburg-Vorpommern hält dies für einen wichtigen Baustein, um zu einer leistungsgerechten Vergütung für die Leistungen der Krankenbehandlung mit den Krankenkassen zu kommen, die für die Versorgung der meisten Versicherten verantwortlich sind.

Mit den Ersatzkassenverbänden wurde noch zum Jahresende 2013 eine neue Vergütungsvereinbarung abgeschlossen und damit Planungssicherheit bis zum Jahre 2015 erreicht. Nachdem alle Krankenkassen sich verpflichtet haben, die Ergebnisse des geplanten Gutachtens auch in die Verträge einfließen zu lassen, sind inzwischen erste Verhandlungen über einen neuen Rahmenvertrag für die häusliche Krankenpflege mit allen Krankenkassen aufgenommen worden. Mit gemeinsamen Rahmenbedingungen in diesem Vertrag will der Landesverband der Diakonie einen Beitrag zur Erschließung wirt-

schaftlicher Ressourcen zugunsten der Versicherten, insbesondere durch Abbau von bürokratischen Hürden leisten.

Die hohe Einsatzbereitschaft, das Engagement, mit dem sich die Mitarbeitenden in den Sozialstationen/ambulanten Pflegediensten bei Tag und Nacht, an Sonn- und Feiertagen, bei Wind und Wetter an 365 Tagen im Jahr immer wieder neuen Herausforderungen stellen, verdienen immer wieder höchsten Respekt. Die Synode wird erneut gebeten, dass sie diese notwendige Anerkennung auch künftig teilt. Jeder Einsatz für Kranke, Hilfe- oder Pflegebedürftige, jede Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfemöglichkeit ist aus Sicht des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V. ein unverzichtbares Element von Nächstenliebe. Dieses Engagement wird als wichtige Ergänzung der engagierten Arbeit der Kirchengemeinden vor Ort verstanden.

3.5.2 Umsetzung des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes (SGB XI)

Nach dem Inkrafttreten des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes (SGB XI) am 30.10.2012 sollten wichtige Neuregelungen zum 01.01.2013 umgesetzt werden. Bereits zum Jahreswechsel 2013 fanden intensive Beratungen mit den Pflegekassen zur Gestaltung von Übergangsregelungen statt, damit Pflegebedürftige ihre Ansprüche zeitnah geltend machen können. Diese Regelungen sollen später durch die Implementierung in neu zu verhandelnde Verträge ersetzt werden. Viele Neuregelungen des PNG konnten jedoch noch nicht umgesetzt werden. Vergleichbare Schwierigkeiten wurden auch aus fast allen anderen Bundesländern signalisiert. In einigen Fällen ist es inzwischen gelungen, vorläufige Regelungen durch Einigungen vor der Schiedsstelle oder aber durch ein Schiedsverfahren zu finden.

Da die Pflegeversicherung als Teilkaskoversicherung angelegt ist und die Absicherung der vollständigen Pflegeleistungen immer mit Eigenbeteiligungen einhergeht, verzichten viele Pflegebedürftige auf einen Teil der notwendigen Sachleistungen, sobald diese über den Betrag hinausgehen, den die Pflegekassen erstatten. Ein Teil der Pflegebedürftigen kann diese Eigenanteile selbst nicht finanzieren und ist auf die Unterstützung durch den Sozialhilfeträger angewiesen.

Problematisch ist ebenso, dass kommunale Vertreter für sich selbst die Tarifbezogenheit gern in Anspruch nehmen, gegenüber den Pflegeberufen aber immer wieder infrage stellen. Das ist für den Landesverband der Diakonie im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht hinnehmbar. Hier wird die Synode um Unterstützung für die Pflegenden und ihre angemessene Entlohnung gebeten. Denn diese Arbeit bringt extrem hohe körperliche und physische Belastungen mit sich und ist zugleich ein unverzichtbarer Arbeitsbereich in den Kirchengemeinden ebenso wie in den Städten und Gemeinden. Beides wird von Kirche und Gesellschaft zu wenig anerkannt.

Helmut Schapper

3.5.3 **Sterbe- und Trauerbegleitung** **Herausforderung an eine alternde Gesellschaft**

"Der Tod gehört zum Leben" - aber wie wird er lebenswert? Dieser Frage stellen sich diakonische Dienste und Einrichtungen der Altenhilfe in Mecklenburg-Vorpommern täglich. Aufgrund ihres Selbstverständnisses als christliche Einrichtungen engagieren sie sich mit ihrem professionellen Wissen und Können besonders im Bereich der Sterbebegleitung und Abschiedskultur.

Den Hospizdiensten ist es ein Anliegen, den Betroffenen die Übergänge zu gestalten und zu erleichtern. Sei es der Übergang vom Krankenhaus nach Hause oder vom Zuhause ins Krankenhaus, Pflegeheim oder Hospiz, etc. Die Sterbebegleitung geschieht sowohl zu Hause, im Krankenhaus, dem stationären Hospiz, in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung oder der Kinder- und Jugendhilfe und natürlich in der stationären Pflegeeinrichtung. Zu den Grundsätzen der Hospizarbeit gehört es, jeden schwerkranken und sterbenden Menschen nach seinen Wünschen darin zu unterstützen, in seinem "Zuhause" seine letzten Tage und Stunden zu verbringen, ohne allein sein zu müssen. Die Hospizdienste wollen Betroffene und ihre Angehörigen mit ihren Nöten und Ängsten nicht allein lassen und bieten daher vor allem menschliche Nähe an. Dabei machen sie unterschiedliche Angebote, um u. a. nach dem Tod des Patienten, die Angehörigen in ihrer Trauersituation zu begleiten.

Ambulante Hospizdienste zeichnen sich durch ehrenamtliche Unterstützungsangebote aus. Eine ausgebildete Fachkraft koordiniert die palliative und psychosoziale Beratung von sterbenden und trauernden Menschen sowie deren Angehörigen durch die Ehrenamtlichen. Dabei ist neben der Begleitung und Qualitätssicherung auch die Zusammenarbeit innerhalb der örtlichen vernetzten Strukturen (Ärzte, Pflegedienste, Seelsorge, etc.) notwendig.

Bei dieser Unterstützung und Beratung handelt es sich ausnahmslos um kostenfreie Dienste. Für viele der Betroffenen ist dies besonders wichtig, weil zur Belastung der Krankheit oft finanzielle Probleme dazukommen. So können beispielsweise die Pflegeleistungen oft nicht ausreichend durch Pflegegeld abgedeckt werden. Auch durch den zeitlichen Aufwand für die Pflege kann sich die Verdienstsituation der pflegenden Angehörigen verändern.

Die Einsatzfelder, Aufgaben, Zeiten und Möglichkeiten der ehrenamtlichen Unterstützer werden von den Koordinationskräften mit den betroffenen Patienten oder Angehörigen je nach Bedarf abgesprochen. Die Fahrtkosten, die für die Begleitungen der Betroffenen entstehen, müssen vollständig von den Hospizdiensten oder den Ehrenamtlichen persönlich finanziert werden, was in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern

nicht unproblematisch ist. Um die Fahrtkosten für ehrenamtliche Helfer mindestens teilweise erstatten zu können, sind zusätzliche Gelder (z. B. Spenden) nötig.

Die ehrenamtlichen Hospizhelfer absolvieren viele Stunden umfassende Befähigungskurse, um den Anforderungen gerecht werden zu können. Hierzu zählen unter anderem Fortbildungen, Supervisionsangebote oder Fallbesprechungen zur Reflexion des Erlebten sowie gemeinsame monatliche Gruppentreffen. Vorbereitet von den Hospizdiensten, dienen sie der Stärkung der Hospizgruppe. Die Hospizkurse sind meist offen für alle Interessierte der Region, die die Auseinandersetzung mit schwerer Krankheit, Tod und Trauer suchen. Die Kurse wollen helfen, den Prozess des Sterbens als Teil des Lebens wahrzunehmen und zu gestalten. Sie sind teilweise durch Spenden finanziert und für die Teilnehmer kostenfrei oder mit geringen Kosten für Materialien oder Getränke verbunden.

Diakonische ambulante Hospizdienste arbeiten derzeit in Hagenow und Ludwigslust. Ökumenisch arbeitende Hospizdienste gibt es in Schwerin/Wismar, Güstrow, Greifswald, Rostock und Teterow. In Hagenow ist eine hauptamtliche Koordinatorin mit einer 75 % Stelle für den Ambulanten Hospizdienst tätig, der 34 Mitglieder zählt. 22 Ehrenamtliche sind davon für die Sterbe- oder/und Trauerbegleitung ausgebildet. In Ludwigslust arbeitet eine hauptamtliche Koordinatorin innerhalb einer 50 % Stelle. Vereinsmitglieder gibt es aktuell 31, davon sind 25 Mitglieder ausgebildet für Sterbe- und/oder Trauerbegleitung.

In beiden Hospizdiensten zeigte sich innerhalb der letzten Jahre ein drastisch zunehmender Beratungsbedarf für Betroffene und ihre Angehörigen. Diese notwendigen Beratungen münden oft allerdings nicht in eine Sterbe- oder Trauerbegleitung durch ehrenamtliche Kräfte und können dann nicht durch die Krankenkassen refinanziert werden. Dieser Zuschuss kann nur rückwirkend bei den Krankenkassen beantragt werden, wenn es sich um eine abgeschlossene Sterbebegleitung durch eine ausgebildete ehrenamtliche Person handelt. Diese zusätzliche Arbeit der Koordinatorinnen der Hospizdienste ist zeitaufwändig und in der Finanzierung nicht ausreichend berücksichtigt.

Einen Höhepunkt der ambulanten Hospizarbeit bildet der alljährliche ökumenische Hospiztag, der ein Dankeschön für ehrenamtliche Hospizhelfer ist und ihrer Stärkung und Fortbildung dient. Das Thema 2013 "Verrückt-es in der Begleitung" fand großen Anklang. Dieser Tag ist ferner bedeutsam für die Öffentlichkeitsarbeit besonders im Hinblick auf die Gewinnung weiterer Ehrenamtlicher für die Hospizarbeit.

Das stationäre Hospiz in Schwerin "Am Aubach", konnte im Jahr 2013 als ein ergänzender und integraler Bestandteil der Hospizarbeit, auf sein zweijähriges Bestehen mit einer sehr hohen Belegungszahl zurückblicken. Innerhalb dieser Einrichtung werden auch die auf die Hospizarbeit vorbereiteten Ehrenamtlichen in diversen Bereichen unterstüt-

zend und ergänzend tätig. Sie leisten sowohl Bewohnerinnen und Bewohnern als auch Gästen des Hospizes Gesellschaft, lesen vor, hören zu, begleiten und unterstützen An- und Zugehörige. Ebenso werden diese Angebote der ambulanten Hospizarbeit oft auch in den diakonischen Pflegeeinrichtungen erbracht und unterstützen damit eine anspruchsgerechte Sterbe- und Abschiedskultur in diesem Arbeitsfeld.

Die Bedeutung der Pflegeeinrichtungen als Ort des Sterbens und Abschiednehmens hat sich in den letzten Jahren weiter verstärkt. In immer mehr Einrichtungen verändert sich die Bewohnerschaft innerhalb eines Jahres durch Sterbefälle um bis zur Hälfte in ihrer Zusammensetzung. Der weitere Ausbau der palliativen Qualifikation des Pflegepersonals in den stationären Einrichtungen muss deshalb zukünftig stärker im Mittelpunkt der Fortbildungen des Pflegepersonals stehen. Die ambulanten Hospizdienste sind ein wichtiger Partner bei der Bewältigung der Anforderungen in der Begleitung der Sterbenden und ihrer Angehörigen.

Gerlinde Martins / Henrike Regenstein

3.6 Diakonie und ihr Engagement für Menschen mit Behinderungen und psychischen Belastungen

3.6.1 Behandlungsrechte in der Psychiatrie

In den vergangenen Jahren wurde die deutsche Rechtsgrundlage für eine medikamentöse Zwangsbehandlung im Rahmen einer Unterbringung vom Bundesverfassungsgericht und Bundesgerichtshof für nicht ausreichend und nicht vereinbar mit EU- und UN-Recht erklärt. Mit diesen Urteilen müssen Bundes- und Landesgesetzgeber auf rechtlich und gesellschaftlich veränderte Wahrnehmung von Behinderung reagieren. Der Bundestag hat inzwischen das Gesetz zur Regelung der betreuungsrechtlichen Einwilligung in eine ärztliche Zwangsmaßnahme beschlossen, das am 26.02.2013 in Kraft getreten ist. Mit diesem Gesetz werden medikamentöse Zwangsmaßnahmen im Rahmen einer Unterbringung nach § 1906 BGB auf eine gesetzliche Grundlage gestellt und damit unter engen Voraussetzungen zugelassen.

Der Landesverband der Diakonie in Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat diese Gesetzgebung zum Anlass genommen, durch Informationsveranstaltungen für mehr Handlungssicherheit bei der Begleitung und Betreuung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen zu sorgen. Damit verbunden war die Auseinandersetzung mit der Frage, wie Patienten behandelt werden möchten, wenn sie vorübergehend nicht zu einer Behandlungsentscheidung fähig sind. So rückten Patientenverfügungen, Behandlungsvereinbarungen und Willenserklärungen verstärkt in den Fokus für die Begleitung dieser Personengruppen.

Neben der bundesgesetzlichen Veränderung muss auch das Landesgesetz "Psychisch-Krankengesetz MV" einer kritischen Würdigung unterzogen werden. Der Landesverband der Diakonie setzt sich verstärkt dafür ein, dass die bundesgesetzlichen Vorgaben für eine ärztliche medikamentöse Zwangsbehandlung auch in der Landesgesetzgebung Berücksichtigung finden. Richtschnur sind die in der UN-Behindertenrechtskonvention formulierten Leitideen der Selbstbestimmung und Würde für Menschen in psychiatrischen Krisen. Gewährleistet werden muss im Landesgesetz ein höchstmögliches Maß an Unterstützung. Dabei sind die fachlichen Standards zu berücksichtigen.

3.6.2 Sozialhilfefinanzierung in Mecklenburg-Vorpommern

Im Jahr 2013 stand die Novellierung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern an. Verbunden damit war die Forderung nach einer grundsätzlichen Überarbeitung unter Berücksichtigung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe. Mit dem im Jahr 2013 verabschiedeten Gesetz zur Sozialhilfefinanzierung wurde jedoch wiederum nur das System der Finanzaufweisungen fortgeschrieben. Die alleinige Fortschreibung wird jedoch der Zunahme von Bedarfen an z. B. tagesstrukturierenden Angeboten für ältere Menschen mit Behinderung oder an integrativen Hortplätzen nicht gerecht. Außerdem wurden keine Anreize zur verstärkten Nutzung personenzentrierter Angebote im ambulanten Bereich und auch keine niedrigschwelligeren Angebote in die Verteilung der Finanzmittel aufgenommen.

Aus Sicht des Landesverbandes sind die im Gesetz vorgesehenen Regelungen nicht geeignet, um den aktuellen Entwicklungen und Erfordernissen gerecht zu werden. Darauf hat der Landesverband in den Stellungnahmen zum Gesetzentwurf und in verschiedenen Gremien aufmerksam gemacht.

Vor diesem Hintergrund ist festzuhalten, dass fachlich begründete Mehrbedarfe den Kostenträgern kaum zu vermitteln sind. So hat der Landesverband im letzten Jahr den Verhandlungspartnern im SGB XII-Bereich den Entwurf eines Leistungstyps für eine Tagesstruktur für ältere Menschen mit Behinderung vorgelegt. Dieser Entwurf wurde jedoch von den Leistungsträgern aufgrund der unzureichenden Finanzaufweisungen im Rahmen der Sozialhilfefinanzierung zunächst abgelehnt. Eine generelle Verbesserung der tagesstrukturierenden Unterstützungsleistungen für ältere Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, wird auch im kommenden Jahr Schwerpunkt der Arbeit im Fachbereich Behindertenhilfe/Sozialpsychiatrie sein.

3.6.3 Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen

Je nach Art der Einrichtung und den Bedürfnissen der einzelnen Bewohner steht in Einrichtungen der Behindertenhilfe die Pflicht der Mitarbeiter zur Unterstützung im Vordergrund. Als Nebenpflichten ergeben sich aber auch Schutzpflichten. Die Verpflichtung der Mitarbeiter, die Bewohner davor zu schützen, dass entweder sie selbst oder andere zu Schaden kommen, beinhaltet in engen Grenzen auch, eine Art Aufsicht auszuüben, d. h. Verantwortung für die Bewohner zu übernehmen.

Gesetzliche Regelungen bzw. Umschreibungen zu Inhalt und Umfang der Aufsichtspflicht sind kaum vorhanden. In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Sozial- und Europarecht des Diakonischen Werkes ist ein umfangreicher Leitfaden erarbeitet worden, welcher Hinweise für das richtige und sichere Verhalten von Mitarbeitern in schwierigen gewaltgeprägten Situationen geben soll. Außerdem wurde innerhalb der diakonischen Träger die Diskussion zu den unterschiedlichen Formen und den verschiedenen Ursachen von Gewalt intensiv fortgeführt. Insbesondere wurde der Fokus auf einen offenen und transparenten Umgang mit der Thematik und ein notwendiges Deeskalationsmanagement gesetzt. Mit der Erarbeitung von Leitlinien soll dazu beigetragen werden, dass Gewalt frühzeitig erkannt und abgebaut wird oder gar nicht erst entsteht. Sie sollen auf das Thema aufmerksam machen und den Mitarbeitenden ein gewisses Maß an Handlungssicherheit geben. Dazu wurde in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Qualitätsmanagement der Prozess zur Gewaltprävention beschrieben. Der Landesverband wird sich weiter aufmerksam und offen mit dem Thema auseinandersetzen und es nicht tabuisieren.

Christina Schmidt

3.7 Diakonie und ihre Arbeit mit Gefährdeten

Die Nationale Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik hat 2012 Abhängigkeitserkrankungen als ein gesellschaftliches Problem, das ein Zusammenwirken aller Kräfte notwendig macht, beschrieben. Mit ihrem Leitmotiv ‚Der Mensch im Mittelpunkt‘ stellte sie den abhängigen Menschen und seine individuellen Bedürfnisse in den Fokus der Bemühungen. Insbesondere durch die demografische Entwicklung und die Veränderungen der Konsummuster ergeben sich für die Suchtkrankenhilfe neue Herausforderungen. Der Fachbereich hat dazu zwei Modellprojekte entwickelt, in denen die Prinzipien der Gemeinwesenarbeit eine stärkere Rolle spielen werden.

Im Projekt ‚Mittendrin‘ werden hauptsächlich Angebote für Menschen gemacht, die durch einen exzessiven Konsum auffällig sind. Im Rahmen einer niederschweligen Betreuung ist ein moderater Konsum das erste Ziel. Im weiteren Verlauf der Beratung und Betreuung werden Arbeitsangebote gemacht und der Verzicht auf einen Alkoholkon-

sum angestrebt. Die Vernetzung mit anderen sozialen Projekten und Diensten ist unerlässlich für die Umsetzung des Projektes.

Das zweite Programm beschreibt die Möglichkeiten zur Frühintervention in ländlichen Regionen. Hier spielen die Methoden der Gemeinwesenarbeit und die Förderung der Vernetzung unterschiedlicher Dienste eine grundsätzliche Rolle. Aufgrund der Nachfragen durch verantwortungsvolle Bürger aus zahlreichen Gemeinden wurde diese Idee mit der Serrahner Diakoniewerk gGmbH und der AWO Torgelower Suchtkrankenhilfe gGmbH entwickelt. Insbesondere für ältere Menschen, die durch einen erheblichen Alkoholmissbrauch in besondere soziale Lebensumstände geraten sind, werden Hilfen angeboten. Für die Finanzierung der Programme sind Mittel bei den Soziallotterien beantragt.

Peter Grosch

3.8 Diakonie und ihr Engagement für Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund in Mecklenburg-Vorpommern

An dieser Stelle soll nicht von der engagierten Arbeit der Mitarbeitenden in der Migrationsberatungsstelle gesprochen werden. Auch die Probleme bei der Ausfinanzierung dieser Arbeit sollen diesmal nicht zur Sprache kommen. Die Migrationsberatungsstelle des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V. mit Sitz in Schwerin, Gadebusch und Parchim will vielmehr auf einen Beratungsnotstand im angrenzenden Bereich der Asyl- und Flüchtlingsarbeit verweisen. Es ist geboten, in Mecklenburg-Vorpommern ein wirksames Beratungs- und Hilfsnetz für Migranten und Flüchtlinge zu verstetigen sowie der Flüchtlingssozialarbeit eine größere Bedeutung beizumessen.

3.8.1 Die Situation von Flüchtlingen und Migranten

Vom 01.01.2013 bis 31.10.2013 wurden in Mecklenburg-Vorpommern 1.833 Asylbewerberinnen und Asylbewerber durch das Amt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten neu aufgenommen. Zum Vergleich: 2009 waren es 569 Personen im gesamten Jahr.

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	31.10.13
Personen	407	369	381	425	569	863	950	1.198	1.833

<Quelle: Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Amt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten>

Da die vorgehaltenen Beratungskapazitäten für Asylsuchende bisher nicht ausreichen, suchen die Flüchtlinge die Migrationssozialberatungsstellen und die Jugendmigrations-

dienste vor Ort auf. Dafür sind diese aber weder zuständig noch personell ausgestattet. Zugleich laufen sie im Bemühen zu helfen, selbst Gefahr, ihre anteilige Bundesförderung zu gefährden. Durch die Neueröffnungen von weiteren Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge verschlimmert sich die momentane Situation weiter. In Vorpommern sind rechtsextreme Ansichten sehr verbreitet und finden durch die Eröffnung von neuen, dringend benötigten Gemeinschaftsunterkünften, zusätzliche Nahrung.

Die Flüchtlingsbeauftragte der Nordkirche erhielt daher zuletzt verstärkt Anfragen aus Mecklenburg-Vorpommern. Dabei ging es vor allem um Fragestellungen, die sich vor Ort durch die zusätzlich entstehenden Asylbewerberheime ergaben, um Themen rund um "Taufe und Konversion im Asylverfahren" oder um "Kirchenasyl". Da die Flüchtlinge kaum Fortbildungsangebote in Hamburg und anderswo aufsuchen können, war die Erwartung an die Flüchtlingsbeauftragte hoch, verschiedenste Kirchengemeinderäte zu diesen Themen zu beraten. Dies konnte sie aber mit ihren personellen Ressourcen vom Umfang her nicht leisten.

3.8.2 Einrichtung einer Koordinierungsstelle für die evangelische Trägergruppe

Da es in Mecklenburg-Vorpommern an Beratungsstrukturen für Flüchtlinge mangelt, ist eine dringende Lösung erforderlich. Hierzu wurde im Herbst 2013 die Broschüre "Menschenrechte für Flüchtlinge in Mecklenburg-Vorpommern" herausgegeben. Erschienen ist die Bestandsaufnahme zur Situation von Flüchtlingen in Mecklenburg-Vorpommern in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Migrations-, Asyl- und Menschenrechtsfragen der Nordkirche, dem Diakonischen Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V., dem Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e. V. sowie den Kirchengemeinden in Mecklenburg-Vorpommern.

Die gemeinsame Broschüre enthält u. a. zwei wichtige Appelle an die Nordkirche:

1. Es ist dringend notwendig, eine Koordinierungsstelle der evangelischen Trägergruppe einzurichten.
2. Die Flüchtlingssozialarbeit kirchlicher Träger in Mecklenburg-Vorpommern muss dringend ausgebaut und finanziell abgesichert werden.

Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für die evangelische Trägergruppe kann helfen, den Notstand in der Betreuung der Flüchtlinge in Mecklenburg-Vorpommern zu beheben. Solch eine übergreifende Aufgabenstellung kann im Diakonischen Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. angesiedelt werden. Ihre wesentlichsten Aufgabenschwerpunkte lassen sich wie folgt beschreiben:

- fachliche Koordination, Beratung und Unterstützung der Träger der Migrationsarbeit der evangelischen Trägergruppe zu Fragen der Netzwerk- und Sozialraumarbeit sowie der interkulturellen Öffnung
- Klärung von verschiedenartigen Standortfragen
- Partner öffentlicher Stellen auf Landesebene in Asyl- und Flüchtlingsfragen
- Lobby- und Gremienarbeit auf Landesebene
- Unterstützung bei der Antragstellung, dem Berichtswesen und der Evaluation der geleisteten Arbeit
- Organisation und Durchführung dezentraler Fortbildungsangebote und Fachtagungen zu aktuellen migrantenspezifischen Entwicklungen in Zusammenarbeit mit den Zentralstellen
- Koordination und Vernetzung der Arbeit auf landes- und landeskirchlicher Ebene
- Kontakte zu den Koordinatoren der Diakonie Deutschland

Ferner sollte diese Koordinierungsstelle wesentlich dazu beitragen, dezentrale Fort- und Weiterbildungsangebote für Haupt- und Ehrenamtliche zu organisieren, zu begleiten und zu verstetigen.

Dabei sollten insbesondere folgende Themen im Mittelpunkt stehen:

- Konversion im Asylverfahren
- Kirchenasyl
- Halt und Haltung in der Flüchtlingsarbeit
- Interkulturelle Öffnung in den Kirchengemeinden
- Information zu den Herkunftsländern

3.8.3 Ausbau der Flüchtlingssozialarbeit kirchlicher Träger in Mecklenburg-Vorpommern

Die Flüchtlingssozialarbeit hat die wichtige Aufgabe, Asylsuchenden und aufzunehmenden Flüchtlingen ein menschenwürdiges und selbstverantwortliches Leben für die Dauer des Aufenthalts in Deutschland zu gewährleisten. Sie trägt zur Erhaltung des sozialen Friedens im Gemeinwesen bei und hilft mit, dass Mindeststandards der rechtsstaatlich gebotenen Prinzipien eines fairen Verfahrens und des Zugangs zum Rechtsschutzsystem erhalten bleiben. Die Sozialarbeit ist sozialanwaltschaftlich und gemeinwesenorientiert. Kirche und Diakonie stehen hier gemeinsam in der Verantwortung.

Aufgaben der Flüchtlingssozialarbeit:

- Netzwerkarbeit im Sinne von Aufklärung und Information der Anwohnerschaft und Institutionen im Gemeinwesen in Kooperation mit der Unterbringungsbehörde, besonders über die Lebenslage und Probleme der Flüchtlinge, die Fluchtursachen, den Charakter der Unterbringung und die behördlichen Verfahren
- Allgemeine soziale Hilfestellung und Beratung der Flüchtlinge
- Überwindung sprachlicher Hürden mittels Einsatz von Sprachmittlern
- Unterstützung bei Behördengängen (Ausländerbehörde, Jugendamt, usw.)
- Information über Bildungsmöglichkeiten bzw. Vermittlung in Angebote (spezifisch für Erwachsene, Frauen, Jugendliche, Kinder)
- Vermittlung in Konfliktsituationen (Mittler zwischen Behörden, Einrichtungsbetreibern, Asylsuchenden, Anwohnern usw.)
- Gewinnung, Schulung und Begleitung von Flüchtlingen zur ehrenamtlichen Tätigkeit
- Mitwirkungen an der Erarbeitung einer Lebensperspektive des Flüchtlings für die Zeit des Aufenthaltes hier, die Weiterwanderung in ein Drittland oder bezüglich der Rückkehrmöglichkeiten

Auch für diese Aufgaben muss dringend eine entsprechende Personalstelle eingerichtet werden. Die Kirchenkreissynode wird gebeten, das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. in den Bemühungen zur Verbesserung der Lebenssituation von Migranten und Flüchtlingen in Mecklenburg-Vorpommern zu unterstützen und dafür Finanzmittel bereitzustellen und einzusetzen.

3.8.4 Arbeitskreis "Kirche und Migration" am 23.04.2013 in Schwerin

Immer häufiger meldeten sich bei den Kirchengemeinden in Mecklenburg-Vorpommern Afghanen, Iraner oder Iraker, die sich taufen lassen wollten. Der Unterstellung, dies sei lediglich aus "asyltaktischen Gründen" nachgefragt, standen die realen Wünsche und Sehnsüchte von ankommenden Flüchtlingen gegenüber. Sie wollen endlich dazugehören, endlich beheimatet sein und endlich Schutz finden.

Um die Kirchengemeinden auf diese Anfragen vorzubereiten, organisierte Beratungsstellenleiterin Tatjana Stein gemeinsam mit der Beauftragten für Migrations-, Asyl- und Menschenrechtsfragen der Nordkirche Pastorin Fanny Dethloff am 23.04.2013 in Schwerin einen Workshop. Dabei wurden mit rund 15 Pastorinnen und Pastoren folgende Fragen behandelt:

- Welche Verantwortung ist mit der Taufe während eines Asylverfahrens verbunden?
- Welche wichtigen Aspekte sind dabei zu beachten?
- Die Praxis des Kirchenasyls.

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat hierzu die sehr hilfreiche Broschüre "Zum Umgang mit Taufbegehren von Asylsuchenden" herausgegeben. Diese 2013 erschienene Handreichung richtet sich an alle Pastorinnen und Pastoren, die Gemeindeleitenden und Kirchengemeinden, die Taufanfragen von Menschen im Asylverfahren erhalten. Sie soll sowohl auf die Chancen und Möglichkeiten als auch auf die Verantwortung und Konsequenzen hinweisen, wenn Asylsuchende zum christlichen Glauben konvertieren und die Taufe empfangen wollen.

3.8.5 Fachtagung "Bundesamt und Diakonie im Dialog" 2013 in Lübeck

Seit 2006 veranstalten die Diakonischen Werke Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein gemeinsam mit den Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Berlin, Eisenhüttenstadt, Hamburg, Nostorf/Horst und Neumünster erfolgreich den gemeinsamen Fachaustausch. Diese Fachtagung zu asylrelevanten Themen zwischen Diakonie und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Norddeutschland ist inzwischen zu einem festen Bestandteil eines jeden Kalenderjahres in Norddeutschland geworden.

Mit einem umfangreichen inhaltlichen Programm haben rund 95 Teilnehmerinnen und Teilnehmer 2013 mit Vertreterinnen und Vertretern von Innenbehörden, Ausländerbehörden, der Richterschaft, Netzwerkpartnern, Ehrenamtlichen und zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Bundesamt und Diakonie an diesen zwei Tagen über diese drei Schwerpunktthemen diskutiert:

- Das Asylverfahren in Italien,
- Dublin II,
- Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen.

Die nächste Fachtagung, an deren Vorbereitung sich Tatjana Stein als Vertreterin des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V. aktiv beteiligt, findet vom 01.09. - 02.09.2014 in Potsdam statt.

Tatjana Stein / Stephan Arnstadt

3.9 Diakonie blickt über den Tellerrand - Ökumenische Diakonie

Der Fachbereich Ökumenische Diakonie wird von drei Mitarbeitenden in Mecklenburg-Vorpommern im Landesverband vertreten. Die Aufgaben umfassen u. a. eine facettenreiche Bildungsarbeit, die Öffentlichkeitsarbeit in verschiedenster Form sowie die Spendenwerbung für Brot für die Welt und Diakonie Katastrophenhilfe. Aber auch die Unterstützung durch einen Notfonds für ausländische Studierende, die aufgrund von Ereignissen wie beispielsweise dem Krieg in Syrien von der familiären Unterstützung abgeschnitten sind, gehört zu den Aufgaben der Ökumenischen Diakonie.

Zu den Aktionen und Projekten 2013 zählten die Anschaffung eines BROT-Informationshängers, ein Seminar für Multiplikatoren, ein Konfirmandentag in Bad Doberan, Seminartage im Freiwilligendienst, der Eröffnungsgottesdienst zur 55. Sammlung von Brot für die Welt in Wolgast, die Unterstützung durch den Notfonds in Greifswald und Rostock, die Teilnahme an den Entwicklungspolitischen Tagen in Mecklenburg-Vorpommern sowie die Aktion "Weihnachten weltweit".

Über Aktionen und Materialien von Brot für die Welt und Diakonie Katastrophenhilfe informierte der Fachbereich Ökumenische Diakonie die Kirchengemeinden in Mecklenburg und Pommern in Kooperation mit den Propsteibüros und Kirchenkreisämtern. Gut aufbereitete Materialien zu verschiedenen Themen (Wasser, Landraub, Fußballweltmeisterschaft in Brasilien, Projekte zu Kindern, Jugendlichen) sind kostenlos unter www.brot-fuer-die-welt.de zu finden und abrufbar.

3.9.1 Der "Brot für die Welt"-Informationshänger

2013 startete ein neues Projekt im Bereich der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit von Brot für die Welt in Mecklenburg-Vorpommern. Initiiert vom Fachbereich Ökumenische Diakonie wurde ein Ausstellungshänger ("BROT-Anhänger") angeschafft, der im Sommer 2013 erstmalig im gesamten Bundesland unterwegs war. Für die Sommer-tour 2013 mit dem "BROT-Anhänger" wurden ehrenamtliche Mitarbeitende zwischen 19 und 23 Jahren in einem Wochenendseminar zu "Brot für die Welt" allgemein und zur Aktion "Mach mal Zukunft" geschult. Vom 29.07. - 02.08. war die Gruppe dann in fünf Städten unterwegs. Zum Anhänger gehörten die kleine Ausstellung "Wie viel Land verbraucht mein Essen" und die Internetpräsentation www.fussabdruck.de sowie verschiedene Materialien von "Brot für die Welt". Das Informationsangebot kam bei Einheimischen und Touristen gut an. Für die beteiligten Multiplikatoren war die Tour eine intensive Lernerfahrung. Der "Brot-Anhänger" wurde auch bei der Tagung der Ehrenamtlichen des Kirchenkreises Mecklenburg im September vorgestellt.

3.9.2 "Weihnachten weltweit"

Ein weiteres neues Projekt startete mit "Weihnachten weltweit". Materialien und Anregungen sind im Internet unter www.weihnachten-weltweit.de zu finden. Das Projekt wendet sich an Kindergruppen in Gemeinden, Kindertagesstätten und Grundschulen. Praktisch erfahren die Kinder wie Menschen in anderen Ländern Weihnachten feiern. Gemeinsamkeiten und Unterschiede werden in Liedern, Bastelideen und Kochrezepten erarbeitet. Zusätzlich werden Informationen und Traditionen zu einzelnen Ländern vermittelt. Das Projekt wird in den kommenden Jahren fortgesetzt.

3.9.3 Ausblick

Auch für 2014 stehen wieder zahlreiche interessante Projekte an. Dazu zählt das Konfirmandenprojekt "5000 Brote", die Beteiligung bei Gemeindefesten, der Krimisommer in Kooperation mit der Evangelischen Jugend oder die Vorbereitung der Klimasynode. Auch der "Brot-Anhänger" geht wieder auf Tour. Die 56. Landeseröffnung für die Sammlung von "Brot für die Welt" wird voraussichtlich am 1. Advent in der Kirchenregion Parchim stattfinden. Kooperationspartner wie Kirchengemeinden oder Interessierte an der Eine-Welt Bildungsarbeit finden im Bereich der Ökumenischen Diakonie des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V. kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Der Landesverband ist zurzeit dabei, die Ökumenische Diakonie zu einem eigenen Fachbereich auszubauen, um in diesem Bereich noch wirkungsvoller unterwegs sein zu können.

Anke Bobusch

4 Grundlagen für die Diakonische Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern

4.1 Diakonie braucht gut ausgebildetes Personal

In den 885 Einrichtungen der Diakonie in Mecklenburg-Vorpommern sind mehr als 12.000 Mitarbeitende beschäftigt. Sie stehen den Menschen im Land mit Rat, Hilfe und Unterstützung in ganz unterschiedlichen sozialen Bereichen und Lebenslagen zur Verfügung. Diakonische Arbeit ist Teamarbeit. Die verschiedensten Berufsgruppen arbeiten hier gemeinsam zum Wohle der Menschen im Land zusammen. Entsprechend hoch ist der Bedarf an motivierten und gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Mit insgesamt sieben Ausbildungs-, Fortbildungs- und Weiterbildungsstätten bildete die Diakonie aktiv aus. Darüber hinaus vermittelt der Diakonie-Personal-Service Arbeitskräfte, die Interesse an der Mitarbeit in der Diakonie haben.

Zudem hat die Bundesregierung in den letzten zwei Jahren mehrere Programme gestartet, um dem drohenden Fachkräftemangel in den Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen zu begegnen. In regionalen Konferenzen und unterschiedlichen Gremien wurden diese Programme vorgestellt und die Kontakte zu den zuständigen Arbeitsagenturen und anderen Diensten vermittelt. In einem ständigen Arbeitskreis haben Personalverantwortliche verschiedener Träger über Strategien zur Personalgewinnung beraten.

Peter Grosch

4.1.1 Modellprojekt praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung

Die Diakonisches Bildungszentrum Mecklenburg-Vorpommern gGmbH betreibt seit 2008 eine staatlich anerkannte Ersatzschule "Evangelische Fachschule für Sozialpädagogik Schwerin". Als Bildungszentrum der Diakonie in Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sie sich im Bundesland aktiv an der Erarbeitung und Erprobung innovativer Modellprojekte zur Sicherung der Fachkräfte in sozialen Arbeitsfeldern. Neben diversen Bundes- und Landesmodellprojekten zur Fachkräftesicherung und -gewinnung hat das Modellprojekt an der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik Schwerin für die berufsbegleitende praxisintegrierte Ausbildung von staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern ein Alleinstellungsmerkmal im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Im Zeitraum 2013 - 2016 wird es federführend durch die Diakonische Bildungszentrum Mecklenburg-Vorpommern gGmbH erprobt. Kooperiert wird dabei auch mit der AWO, dem DRK, dem Ministerium für Gleichstellung, Arbeit und Soziales sowie dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern. Ziel des Projektes ist es, für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern aufzuzeigen, dass es arbeitslosen "Seiteneinsteigern" gemäß Fachschulverordnung (FSVSoz MV) vom 11. Dezember

2012 im Leistungsbezug des SGB II und SGB III möglich ist, berufsbegleitend die anspruchsvolle Ausbildung zum/zur Staatlich anerkannten Erzieher/-in erfolgreich zu absolvieren.

Das besondere an diesem Projekt ist, dass die Auszubildenden bereits während der gesamten Ausbildungszeit als Mitarbeitende intensiv bei einem Träger der Jugendhilfe eingebunden sind. Die Träger der Jugendhilfe fördern bzw. fordern die Auszubildenden als Angestellte. Bei Praktika in den Einrichtungen und ab dem dritten Ausbildungsjahr haben sie dann einen Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag mit dem Träger, der über einen Praktikantenstatus hinausgeht. Auf diese Weise übernehmen die Träger Verantwortung für die Ausbildung junger Menschen und sie engagieren sich gleichzeitig in der aktiven Mitarbeitengewinnung. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung haben diese Auszubildenden große Aussichten in eine Festanstellung übernommen zu werden und damit einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsvertrag zu erhalten.

Zurzeit werden im Modellprojekt 21 Auszubildende praxisintegriert zum/zur Staatlich anerkannten Erzieher/-in ausgebildet. Eine Vielzahl von diakonischen Trägern aus dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern sind aktive Kooperations- und Ausbildungspartner. Die theoretische Ausbildung findet in der Geschäftsstelle JAMBUS in Bad Sülze (Vorpommern-Rügen) statt, die ebenfalls zur Diakonischen Bildungszentrum Mecklenburg gGmbH gehört. Die praktischen Unterweisungen werden vor Ort in den Praktikumsstellen der Auszubildenden durchgeführt. Eine entsprechende Vor- und Nachbereitung sowie die Praktikumsbegleitung werden gemäß Fachschulverordnung sichergestellt. Theorie und Praxis wechseln sich im Turnus von 3 - 5 Wochen ab. Die Auszubildenden gehen nicht in die Schulferien, sondern erhalten den gesetzlich vorgeschriebenen Urlaub. Im Vergleich zu grundständig ausgebildeten Personen können die Auszubildenden dieses Modellprojektes über 40 % mehr Erfahrungen in der praktischen Arbeit sammeln. Gleichzeitig stehen sie den Jugendhilfeeinrichtungen als Arbeitskraft ergänzend zur Verfügung.

Auch in der Finanzierung der Bildungsmaßnahme werden neue Wege gegangen. Für den ersten Ausbildungsabschnitt (24 Monate: Vorbereitungsphase und erste Phase der Erzieher/-innenausbildung) fördert die Bundesagentur für Arbeit über einen Bildungsgutschein (AZAV) die Bildungsmaßnahme und die Sicherung des Lebensunterhaltes. Im zweiten Ausbildungsabschnitt (zweite Phase der Erzieher/-innenausbildung) werden die Lehrgangskosten und Fahrtkosten für die Teilnehmenden durch den Europäischen Sozialfonds gefördert. Die Sicherung des Lebensunterhaltes geschieht durch einen sozialversicherungspflichtigen Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag mit einem geeigneten Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Die Auszubildenden, die sich in diesem Ausbildungsgang befinden, werden wie Assistenzkräfte nach dem KiföG MV in den Vereinbarungen nach § 16 berücksichtigt.

Das Modellprojekt ist gut angelaufen und stößt bei allen Beteiligten auf große Resonanz. Zu wünschen ist, dass es gelingt, auch die formalen und finanziellen Weichen so zu stellen, dass dieser gute Ansatz weiterverfolgt werden kann. Besonders gefragt sind dabei die beiden beteiligten Landesministerien.

Heike Harder

4.2 Diakonie braucht freiwilliges Engagement

4.2.1 Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ von 16 bis 26 Jahren)

Die hohe Nachfrage nach einem freiwilligen Engagement ist wie in den Vorjahren, trotz entspannter Ausbildungslage, im kirchlich-diakonischen Raum in Mecklenburg-Vorpommern konstant. Der Landesverband hat entsprechend der Teilnehmerzahl das Personal für die pädagogische Begleitung angepasst und somit den bundesweit geltenden qualitativen Standards entsprochen.

140 junge Frauen und Männer haben sich freiwillig in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen wie z. B. in Kirchengemeinden, Einrichtungen für Menschen mit körperlicher, seelischer und geistiger Behinderung, in Kindertagesstätten und Schulen, Alten- und Pflegeheimen und in Einrichtungen der Jugendhilfe engagiert. Die Vielfalt der Einrichtungen spiegelt gleichwohl die vielfältigen Aufgaben und Erfahrungsräume der Freiwilligen wider.

Die Einsatzstellen sind wichtige Partner im Bildungsprozess und stellen die praktischen Lernfelder zur Verfügung. Das FSJ dient den jungen Menschen vor allem zur persönlichen Orientierung, zur Vorbereitung auf den beruflichen Alltag, zur Festigung des Berufswunsches und zur Entwicklung der persönlichen Kompetenzen. Die Anleiterinnen und Anleiter in den Einsatzstellen tragen wesentlich zum Gelingen des Bildungsjahres bei, indem sie die Freiwilligen fachlich und persönlich begleiten.

Im Mittelpunkt der Einsatzstellen und des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V. als Träger steht der Freiwillige/ die Freiwillige in seiner/ ihrer Individualität. Einen besonderen Stellenwert hat die Reflexion der praktischen Arbeit in den Bildungsseminaren, die durch den Landesverband der Diakonie als Träger vorbereitet und durchgeführt werden. Die 25 Seminartage sind die Schwerpunkte der pädagogischen Betreuung. Dabei wird ein christlicher, ganzheitlicher Ansatz, der alle Dimensionen des Menschseins umfasst, vertreten und umgesetzt.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Fachkräftemangels, z. B. in der Pflege und in den pädagogischen Arbeitsfeldern, stellt das FSJ ein nachhaltiges Bindeglied zur Gewinnung von Nachwuchskräften dar. Angesichts der sich verändernden Altersstruktur in Meck-

lenburg-Vorpommern ist den Einsatzstellen und dem Landesverband daran gelegen, den jungen Menschen durch das FSJ in dieser beruflichen Orientierungsphase Perspektiven im eigenen Bundesland aufzuzeigen. Zugleich präsentiert sich die Diakonie als interessante und verlässliche Arbeitgeberin.

4.2.1.1 ESF-Förderung in nicht refinanzierten Arbeitsfeldern

Von Seiten des Landes blieben die Fördermittel für die Träger aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für den aktuellen FSJ-Jahrgang 2013/14 nahezu unverändert. Von 140 FSJ-Plätzen sind 34 Plätze in der ESF-Förderung. Nach Aussagen des Sozialministeriums werden in der aktuellen EU- Förderperiode ab 01.01.2014 die Freiwilligendienste in Mecklenburg-Vorpommern nur noch mit Rückflussmitteln aus der vorherigen EU-Förderperiode gefördert. Daher muss für den kommenden Jahrgang ab 01. September 2014 mit einem Rückgang der ESF-Fördermittel von bis zu 50 % für das FSJ in Mecklenburg-Vorpommern gerechnet werden. In den folgenden Jahren (voraussichtlich längstens bis zum FSJ-Jahrgang 2016/17) werden die Restfördermittel weiterhin jährlich stark abgesenkt. Eine weitere Förderung ist bisher von Seiten des Sozialministeriums nicht in Aussicht gestellt worden. Mit dem Rückgang der ESF-Fördermittel ist die Vielfalt an FSJ-Einsatzstellen, z. B. die FSJ-Plätze in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit und in Schulen gefährdet. Dieser Entwicklung gilt es mit alternativen Finanzierungsmöglichkeiten entgegenzuwirken. Es steht zu befürchten, dass es in Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr vollumfänglich möglich sein wird, das freiwillige Engagement junger Menschen abzurufen.

4.2.1.2 Jubiläumsjahr 2014

Der evangelische Bundesträger, Evangelische Freiwilligendienste gGmbH, und deren angeschlossene Träger feiern im Jahr 2014 das 60-jährige Bestehen des Diakonischen Jahres (DJ). Mit dem Aufruf "Wagt ein Jahr eures Lebens" startete im Jahr 1954 die Erfolgsgeschichte des organisierten freiwilligen Engagements, aus dem sich das Freiwillige Soziale Jahr/Diakonische Jahr entwickelte. Seither wurde das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) als Bildungs- und Orientierungsjahr kontinuierlich weiterentwickelt. Im Jahr 2014 werden in allen Bundesländern ganzjährig Veranstaltungen der evangelischen Träger von Freiwilligendiensten zur Feier und Würdigung des Jubiläums stattfinden. Im Rahmen dessen wird für Mecklenburg-Vorpommern der Festgottesdienst des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V. am 30.08.2014 in der Nikolaikirche zu Rostock stattfinden.

4.2.1.3 Projektarbeit Teilnehmende mit besonderem Förderbedarf und Incoming

Ab 01.01.2014 wird ein Projekt für Teilnehmende mit besonderem Förderbedarf für Freiwillige aus dem In- und Ausland umgesetzt. In den letzten Jahrgängen hat die pädagogische Begleitung zeitlich und inhaltlich bei den Einsatzstellen und dem Träger zugenommen, um den individuellen Bedarfen der Freiwilligen gerecht zu werden. Mit der Projektarbeit wird den erhöhten individuellen Bedarfen aufgrund psychischer Erkrankungen, Suchterkrankungen und komplexer familiärer Lebenssituationen von Freiwilligen in der pädagogischen Begleitung entsprochen.

Darüber hinaus wird das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. die Zusammenarbeit mit Freiwilligen aus dem Ausland intensivieren und ausbauen (das sogenannte "Incoming"). Damit reagiert der Landesverband der Diakonie auf die Herausforderungen einer globalisierten Welt und nutzt die Chancen, die im interkulturellen Lernen liegen. Dies betrifft sowohl die Freiwilligen, als auch den Träger und die Einsatzstellen. Allen Beteiligten wird durch das Incoming eine direkte Auseinandersetzung mit anderen Kulturen, Ländern und Menschen ermöglicht. Das Diakonische Werk besitzt schon jahrelange, vielfältige Erfahrungen in der Betreuung ausländischer Jugendlicher.

4.2.2 Bundesfreiwilligendienst (BFD unter / über 27 Jahre)

Mit Einführung des Bundesfreiwilligendienstes im Sommer 2011 engagierte sich das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. aktiv in diesem neuen Arbeitsfeld. Dies hat sich rückblickend bewährt, da nach anfänglicher Zurückhaltung bereits 2012 und weiter auch in 2013 eine hohe Nachfrage für dieses Format zu verzeichnen ist. Im Moment wird dem Fachbereich Freiwilligendienste von der Zentralstelle der Evangelischen Freiwilligendienste gGmbH ein Kontingent von 98 Plätzen zur Verfügung gestellt.

Von der Geschäftsführerkonferenz wurde 2012 ein Verteilschlüssel für diese Plätze beschlossen. Danach sind drei Viertel der Plätze für die größeren Einrichtungen der Diakonie in Mecklenburg-Vorpommern vorgesehen (Pflegeheime, Behindertenwerkstätten, Kindergärten, etc.). Ein Viertel des Kontingentes steht Kirchengemeinden und kleineren Einrichtungen zur Verfügung. Dieser Schlüssel hat sich in der Praxis bewährt, um den Bedürfnissen der diakonischen Mitgliedseinrichtungen entgegenzukommen und die Vielfalt der Einsatzstellen und Arbeitsfelder abzubilden.

Neu am Bundesfreiwilligendienst ist unter anderem die Öffnung auch für die älteren Altersgruppen (über 27 Jahre). Diese haben einen Anteil von zwei Dritteln an der Gesamtzahl der Freiwilligen. Die Motivation, einen Freiwilligendienst zu tun, ist sehr un-

terschiedlich. Die Jugendlichen nutzen den Freiwilligendienst überwiegend, um sich beruflich zu orientieren und die Zeit bis zum nächsten Ausbildungsbeginn bzw. bis zum Start des Studiums sinnvoll zu überbrücken. Im Bereich der älteren Freiwilligen hat es der Fachbereich Freiwilligendienst aber häufig mit Personen zu tun, die eine schwierige Erwerbsbiographie aufweisen. Die Gründe dafür können sehr unterschiedlich sein. Die friedliche Revolution von 1989 mit dem darauf folgenden Konkurs vieler DDR-Betriebe im Zuge der Wiedervereinigung, Krankheit und eingeschränkte Erwerbsfähigkeit, Scheidung oder Verlust des Arbeitsplatzes sind einige der Gründe. Übereinstimmend wird aber immer wieder der Wunsch genannt, einer sinnvollen Beschäftigung nachgehen zu können oder in der Perspektive sogar wieder einen festen Arbeitsplatz zu bekommen.

Der Bundesfreiwilligendienst ist, ähnlich wie das FSJ, als Bildungs- und Orientierungsjahr konzipiert. Neben der praktischen Tätigkeit in der Einsatzstelle spielen darum die gesetzlich vorgeschriebenen Seminare eine wichtige Rolle. Während bei den jüngeren Freiwilligen an die langjährigen pädagogischen Traditionen aus dem FSJ angeknüpft wird, gibt es solche Erfahrungen in der Seminarbegleitung von älteren Freiwilligen nicht. Das Jahr 2013 war deshalb wesentlich davon geprägt, diesen Bereich inhaltlich konzeptionell weiterzuentwickeln. Es existieren eine Seminargruppe der jüngeren Freiwilligen (25 Seminartage pro Jahr) und zwei Seminargruppen für die älteren Freiwilligen im Bereich Mecklenburg und Vorpommern (12 Seminartage pro Jahr).

Es zeichnet sich ab, dass auch im Jahr 2014 ein hoher Bedarf nach Plätzen im Bundesfreiwilligendienst bestehen wird, sowohl bei den Mitgliedseinrichtungen als auch auf Seite der Freiwilligen. Mittelfristig wird sich das Kontingent von 98 Plätzen aber wohl nicht erhöhen lassen, da es vom Bundesfinanzministerium keine Pläne gibt, den Bereich der Freiwilligendienste finanziell aufzustocken.

In der pädagogischen Begleitung will der Fachbereich Freiwilligendienste den Bildungs- und Orientierungscharakter des BFD weiter profilieren. Damit sollen sowohl die jüngeren als auch die älteren Freiwilligen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt und unterstützt werden. Weiterhin soll eine klare Abgrenzung zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erkennbar sein.

Älteren Freiwilligen, die am Erwerbsprozess aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr teilnehmen können, sollen neue Perspektiven für die gesellschaftliche Teilhabe erhalten. Hier werden zurzeit Lösungsmöglichkeiten gesucht. Zugleich gibt es ein gestiegenes Interesse vieler Mitgliedseinrichtungen, geeignete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus unterschiedlichen Altersgruppen für ihre Einrichtungen zu werben. Ein Freiwilligendienst kann hier ein gutes Erprobungsfeld für beide Seiten sein.

Im Rahmen von Anleitertagungen, aber auch darüber hinaus, werden wir eng mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Einrichtungen zusammenarbeiten, die Bundesfreiwillige betreuen, um diese Ziele zu erreichen.

Katrin Mirgeler / Melanie Butzmann / Arne Draeger / Tobias Polleé

4.2.3. Grüne Damen und Herren - die Evangelische Krankenhaus - Hilfe e. V.

Die Grünen Damen und Herren sind ein ehrenamtlich und eigenverantwortlich organisierter Besuchsdienst in Krankenhäusern, Altenhilfeeinrichtungen sowie Ambulanten Pflegediensten. Sie unterstützen Kinder, ältere, kranke oder einsame Menschen durch gemeinsames Spielen, Gespräche, Lesungen, Begleitung bei Spaziergängen und Ausfahrten, durch kleinere Besorgungen oder ähnliche Hilfeleistungen. Sie bieten eine Dienstleistung an, die für die hauptamtlich Mitarbeitenden in den Einrichtungen, bedingt durch Mangel an Zeit und Ruhe, oftmals nicht möglich ist. Es engagieren sich Frauen und Männer aller Altersgruppen, vorwiegend aber die Generation 50plus, die den psychischen und physischen Belastungen gewachsen sind, um Kranken und Hilfsbedürftigen in Krisenzeiten ihres Lebens Zuwendung und Zeit zu schenken. Die wichtigste Ressource dieser Ehrenamtlichen ist ihre große Erfahrung im Umgang mit Menschen.

Der Bundesverband der Grünen Damen und Herren, respektive die Evangelische Krankenhaus - Hilfe, unterstützt die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer durch Fort- sowie Weiterbildungsmaßnahmen. Außerdem stehen Landesbeauftragte und die Bundesgeschäftsstelle den Einsatzleiterinnen beratend zur Seite.

Die bundesweit über 10.000 Ehrenamtlichen arbeiten gemeinsam in einem Netzwerk, das von der Bundesgeschäftsstelle in Berlin koordiniert wird. Das ausschließlich ehrenamtlich tätige fünfköpfige Vorstandsteam hält engen Kontakt zu den Gruppen vor Ort und betreut und begleitet die Kolleginnen und Kollegen. Die Landesbeauftragten kümmern sich in den jeweiligen Bundesländern um die lokalen Gruppen; sie führen Einsatzleiter- und Regionaltagungen sowie Seminare zu speziellen Themen durch; sie stehen für Fragen und Konfliktsituationen zur Verfügung und gründen neue Gruppen.

Das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. ist für die Grünen Damen und Herren als größter ehrenamtlicher Verband im Verbund der Diakonie ein unverzichtbarer Partner und Förderer. Durch die großzügige Unterstützung materieller und ideeller Art der Landesverbände der Diakonie ist es den Ehrenamtlichen möglich, eine anspruchsvolle Arbeit zu leisten und sinnstiftend zu wirken. In Mecklenburg-Vorpommern wird diese Unterstützung vorbildhaft vom Evangelischen Hospitalverein Mecklenburg e. V. und dem Diakonischen Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. gewährt. Dadurch kön-

nen derzeit 18 Einrichtungen von der Arbeit der Grünen Damen und Herren profitieren. Hier engagieren sich 161 ehrenamtliche Grüne Damen und Herren in 11 Krankenhäusern, 6 Altenpflegeeinrichtungen und einem Ambulanten Pflegedienst.

Einsatzstellen in der Übersicht:

Ort	Einrichtung	Anzahl ehrenamtliche GDuH
Altentreptow	Dietrich-Bonhoeffer-Krankenhaus	3
Bergen	Sana-Krankenhaus	8
Crivitz	Christliches Altenheim Haus Elim	4
Crivitz	Krankenhaus Am See	7
Greifswald	Universitätsklinik	17
Hagenow	Kreiskrankenhaus	5
Leezen	HELIOS-Reha-Klinik	3
Ludwigslust	Westmecklenburg Klinikum Helene von Bülow	10
Neubrandenburg	Dietrich-Bonhoeffer-Krankenhaus	10
Pinnow	Altenpflegeheim Haus am Petersberg	10
Plau am See	Mediclin Krankenhaus	4
Rostock	Pflegewohnpark Lütten Klein	13
Rostock	Universitäts-Kinderklinik	11
Schwerin	Altenpflegeheim Augustenstift	9
Schwerin	Ambulanter Pflegedienst Diakonie Sozialstation	7
Schwerin	HELIOS-Kliniken	34
Schwerin	Wohnpark Zippendorf	3
Wismar	Altenpflegeheim Schwarzes Kloster	3
Mecklenburg-Vorpommern	GESAMT	161

Katrin Springer

4.3 Diakonie braucht gesicherte Finanzierungen

4.3.1 Zuwendungswesen, Stiftungen, Spenden

Die Finanzierung der Arbeit der diakonischen Einrichtungen und Dienste ist oft nur durch die Förderung von Bund, Land, Stiftungen, etc. möglich. Das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. mit seinem Fachbereich "Zuwendungswesen, Stiftungen, Spenden" unterstützt hierbei die Träger bei der Beschaffung von Fördermitteln. So konnten im Jahr 2013 ca. 1,2 Millionen Euro an Landesmitteln zur Mitfinanzierung einer Vielzahl von Beratungsarten an diakonische Einrichtungen und Dienste weitergeleitet werden. Für die Arbeit des Landesverbandes selbst sowie für die in eigener Trägerschaft befindliche Migrationsberatungsstelle wurden weitere Landesmittel in Höhe von rund 335.000 Euro eingeworben.

An Bundesmitteln standen für die Jugendmigrationsdienste, für die Migrationsberatungsstelle des Landesverbandes und zwei Projekte im Bereich der Integration von Migrantinnen und Migranten Gelder in Höhe von ca. 365.000 Euro zur Verfügung. Zudem erhielt der Landesverband für ein neues zweijähriges Projekt "Demokratie lebt - Mitglieder und Mitarbeitende stärken" Bundesmittel in Höhe fast 355.000 Euro.

Als Träger für die Freiwilligen Dienste (Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst) konnte der Landesverband für die pädagogische Begleitung und Betreuung der Freiwilligen Bundesmittel in Höhe von rund 174.000 Euro einsetzen. Zur Förderung von Einsatzstellen sind durch den Landesverband Mittel des Europäischen Sozialfonds in Höhe von etwa 80.000 Euro weitergeleitet worden.

Auch durch Soziallotterien fanden, nach Vermittlung des Landesverbandes, wieder eine Vielzahl von Projekten und Maßnahmen diakonischer Träger Unterstützung. Davon profitierten Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe ebenso wie Investitionsmaßnahmen in der Behindertenhilfe. So standen Fördermittel der Aktion Mensch in Höhe von rund 370.500 Euro bereit. Für Investitionsmaßnahmen im Bereich der Altenhilfe wurden von der Stiftung Deutsches Hilfswerk Mittel in Höhe von ca. 825.000 Euro bewilligt.

Ein großer Dank geht zudem an die Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern sowie an die Nordkirche. Hier wurden für 2013 Mittel in Höhe von mehr als 390.000 Euro bereitgestellt. Diese Mittel dienten zum einen als Strukturhilfe für diakonische Einrichtungen und Dienste im Bereich Pommern. Zum anderen konnten mit diesen Mitteln die Beratungsstellen von diakonischen Einrichtungen und Diensten sowohl in Mecklenburg als auch in Pommern unterstützt werden. Insbesondere waren dies die Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstellen sowie die Allgemeinen Sozialen Beratungsstellen, da gerade hier der zunehmende Rückzug der Kommunen und Landkreise aus der Förderung dieser Beratungsarten erhebliche Auswirkungen hat.

Sabrina Steinbring-Gatz

4.3.2 Leistungsentgelte / Benchmarking

Der Fachbereich Leistungsentgelte/Benchmarking begleitet die Mitgliedseinrichtungen des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommerns e. V. bei den Leistungsentgeltverhandlungen in den Bereichen der Altenhilfe (SGB XI), der Behindertenhilfe (SGB XII) sowie der Kindertagesstätten (KiföG MV). Des Weiteren koordiniert der Fachbereich das Benchmarking der stationären Altenhilfe.

4.3.2.1 Leistungsverhandlungen für Pflege, Behindertenhilfe und Kindertagesstätten

Im Mittelpunkt der Arbeit des Fachbereiches standen die Verhandlungen in den Bereichen Pflege, Behindertenhilfe und Kindertagesstätten. So wurden 36 Pflegesatzverhandlungen, 16 Verhandlungen im Bereich der Behindertenhilfe und 10 Verhandlungen mit Einrichtungen der Kindertagespflege begleitet. Die Rechtsprechungen des Bundessozialgerichts (BSG) aus den Jahren 2009 und 2013 haben große Auswirkungen auf das Verhandlungsgeschehen im Bereich der teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen. Die Verhandlungsanforderungen an die Mitgliedseinrichtungen sind erheblich gestiegen. Der Paradigmenwechsel in der Rechtsprechung führte zu einer Abkehr von der ausschließlichen Anwendung des externen Vergleiches hin zu einem zweistufigen Prüfungsverfahren. Dabei wird in zwei Stufen vorgegangen:

1. Stufe: Plausibilitätsprüfung der Kostenansätze
2. Stufe: Angemessenheitsprüfung der Kostenansätze

Gleichzeitig ermöglichen die Urteile, dass die tarifbedingten Personalkosten als wirtschaftlich angemessen bewertet wurden. Somit können die Einrichtungsträger diese Kosten geltend machen. Sie sind durch die Kostenträger anzuerkennen.

4.3.2.2 Entgeltverhandlungen im Bereich des SGB XII (stationäre und teilstationäre Behindertenhilfe)

Ausschließlicher Verhandlungspartner im Bereich des SGB XII (stationäre und teilstationäre Behindertenhilfe) ist der Kommunale Sozialverband (KSV), dem die Aufgaben der Verhandlungen der Leistungen gemäß § 7 Kommunalsozialverbandsgesetz übertragen wurden. Im Gegensatz zu den Pflegesatzverhandlungen für die teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen (SGB XI) werden bei den Entgeltverhandlungen im Bereich des SGB XII die Grundsätze der Rechtsprechung des BSG nur teilweise anerkannt und umgesetzt.

Auch im Rahmen der Entgelt-Verhandlungen SGB XII wird eine detaillierte Plausibilitäts- und Angemessenheitsprüfung vorgenommen. Jedoch werden die tarifbedingten Personalkosten durch den KSV nicht grundsätzlich als angemessen anerkannt. Vielmehr erfolgt nach der Angemessenheitsprüfung die Bewertung des beantragten Leistungsentgeltes im Rahmen des externen Vergleiches. Das Erzielen einer leistungsgerechten Vergütung gestaltet sich dadurch sehr viel schwieriger. Der KSV begründet seine Position mit abweichenden Regelungen im SGB XII.

Es ist dringend erforderlich die Verfahrensgrundsätze durch die Schiedsstelle SGB XII, die im Berichtszeitraum nicht arbeitsfähig war, klären zu lassen. Mit Beginn des Jahres 2014 ist die Schiedsstelle nunmehr wieder vollständig und der Fachbereich Leistungsentgelte des Landesverbandes der Diakonie kann als Mitglied der Schiedsstelle hier wieder die Interessen der Mitgliedseinrichtungen vertreten. Die Aufarbeitung der bis dato ruhenden Verfahren, wird ein wesentlicher Schwerpunkt des Fachbereiches für das Jahr 2014 sein.

Zusätzlich zum abweichenden Verhandlungsprozedere werden die Verhandlungen mit dem KSV durch weitere Einschränkungen des KSV systematisch erschwert. Immer wieder kommt es auf der Ebene von Einzelverhandlungen der Leistungs- und Prüfvereinbarungen zu Verzögerungen von Seiten des KSV. Diese Vereinbarungen sind jedoch Grundlage der Vergütungsvereinbarungen, ohne deren erfolgreichen Abschluss keine Entgeltverhandlung möglich ist.

4.3.2.3 Weitere Verhandlungen im Bereich Altenhilfe

Einer regen Nachfrage der Mitgliedseinrichtungen des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V. erfreuten sich die drei im Wirtschaftsjahr 2013 durchgeführten Verwaltungsleiterberatungen. Im Fokus dieser Runden stand der aktive Austausch über die aktuellen Entwicklungen und Neuerungen in den Bereichen des SGB XI, SGB XII und SGB VIII.

In Zusammenarbeit mit der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V. konnte zum Fahrdienst in Tagespflegeeinrichtungen gemäß § 20 Abs. 5 des Landesrahmenvertrages nach § 75 Abs. 1 SGB XI Tages- und Nachtpflege in Mecklenburg-Vorpommern mit den Kostenträgern der Personalschlüssel auf 1:28 geeint werden. Dies bedeutet eine signifikante Verbesserung des vormals gültigen Personalschlüssels von 1:60.

Durch die Arbeitsgemeinschaft "Vergütung stationär" wurden mit den Kostenträgern für die solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen die Parameter der Auslastung und der Äquivalenzziffern verbessert.

Nach einer gemeinsamen Abfrage der Liga zu den Parametern des § 20 Rahmenvertrages nach § 75 Abs. 1 SGB XI vollstationäre Pflege wurde der Abschnitt III des Rahmenvertrages fristgerecht zum 31.12.2014 gekündigt. Ziel für das Jahr 2014 ist es, eine Anpassung der Personalschlüssel in den Bereichen der Pflege, Verwaltung und Hauswirtschaft herzustellen. Ein weiterer Schwerpunkt für das Jahr 2014 wird die Verhandlung der Entgelte der Kinder- und Jugendhilfe darstellen.

4.3.2.4 Benchmarking

Im Berichtszeitraum fand der jährliche Benchmarkingzirkel unter Beteiligung von 16 Einrichtungen statt, ein weiterer Ausbau ist geplant. Im Jahr 2014 wird das Benchmarking für die Kindertagesstätten eingeführt werden.

Neben Effekten für die trägereigene Verbesserung der Wirtschaftlichkeit soll auf diesem Wege auch die Verhandlungsposition diakonischer Kindertageseinrichtungen in den jeweiligen Entgeltverhandlungen mit der öffentlichen Hand verbessert werden. Daneben wird der Fachbereich den Fachbereich Altenhilfe, Pflege ambulant bei der Einführung und Umsetzung des Projektes "Leistungs- und Aufwandsbenchmarking" unterstützen und begleiten.

Antje Eickelberg

4.4 Diakonie braucht Qualität - Einheitlich transparente Bewertungskriterien für die stationären Einrichtungen der Pflege und Eingliederungshilfe

Seit 2010 gelten in den stationären Einrichtungen der Pflege und Einrichtungshilfe die heimrechtlichen Anforderungen des Einrichtungenqualitätsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (EQG MV). Die Umsetzung und der Erfüllungsgrad der Qualitätsanforderungen werden durch die zuständigen Behörden der Landkreise und kreisfreien Städte (Heimaufsichten) überprüft. Seit 01.07.2013 erfolgen diese Prüfungen der Heimaufsichten einheitlich für alle Einrichtungen auf der Grundlage des abgestimmten Prüfkataloges der Pflege sowie des Prüfkataloges der Eingliederungshilfe.

In § 13 Abs. 3 EQG MV ist geregelt, dass die zuständige Behörde die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen kostenfrei im Internet sowie in anderer geeigneter Form veröffentlicht. Dies ist nach Kenntnis der Diakonie in Mecklenburg-Vorpommern noch nicht in allen Landkreisen umgesetzt. In den Einrichtungen sind diese Ergebnisse durch einen für Bewohnerschaft und Besucher gut sichtbaren Aushang zu veröffentlichen. Damit sollen die Bewohner, Angehörigen und andere Verbraucher in verständlicher Form über die Qualität in der Einrichtung transparent informiert werden. Um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse sicherzustellen, mussten laut Gesetz die Bewertungssystematik und deren Bekanntgabe durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales im Be-

nehmen mit den Vereinigungen der Träger der Einrichtungen unter Beteiligung des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe festgelegt werden.

Zur Umsetzung dieser letztgenannten gesetzlichen Regelung, die auch ein Ergebnis der Bemühungen der Wohlfahrtsverbände im Gesetzgebungsverfahren zum EQG MV war, wurde eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales bestehend aus Leistungsträgern, Heimaufsichten und Leistungserbringern einberufen. Diese Arbeitsgruppe hat entschieden, dass für die Prüfungen zwei getrennte Prüfkataloge für Einrichtungen nach SGB XI und SGB XII erarbeitet werden sollten, um insbesondere Eingliederungshilfeeinrichtungen nicht mit pflegerischen Anforderungen zu belegen. Die wesentlichen Kriterien der nunmehr abgestimmten Kataloge umfassen folgende Inhalte:

- Aufbauorganisation Personal,
- Dienstpläne/-organisation,
- Fortbildung,
- Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter,
- Einzug neuer Bewohnerinnen/Bewohner,
- Sterbebegleitung,
- Beschwerdemanagement,
- Dokumentation,
- Soziale Betreuung,
- Teilhabe/Tagesstrukturierung,
- Assistenz- und Teilhabeplanung,
- Umgang mit Arzneimitteln,
- Freiheitsentziehende/Freiheitseinschränkende Maßnahmen,
- Verpflegung,
- Wahrung der Selbständigkeit,
- Bauliche Mindestanforderungen,
- Hygiene,
- Verwaltete Gelder/Wertsachen,
- Spenden und
- Mitwirkung der Bewohnerinnen/Bewohner.

Diese Kriterien werden nach den festgelegten Anhaltspunkten einer Prüfanleitung und einer verbindlichen Bewertungssystematik beurteilt und in einer abgestimmten Darstellungsform veröffentlicht.

Im gesamten Prozess der Erarbeitung wurden die Arbeitsgruppenergebnisse mit den Einrichtungen abgestimmt und beraten. Damit konnte gesichert werden, dass die Anforderungen weitestgehend im Interesse der Bewohner und realitätsbezogen sind. Bei der Berücksichtigung der Interessen der Bewohner, der fachlichen Anforderungen, den Anforderungen der Heimaufsichten und der Einrichtungen mussten selbstverständlich auch Kompromisslösungen abgewogen werden.

Im Stellungnahmeverfahren wurde von Seiten der Leistungserbringer eindringlich darauf hingewiesen, dass die Prüfanleitungen mit den Erläuterungen zu den Kriterien Bestandteil der Bewertungssystematik sein müssen, damit eine einheitliche Bewertung aller Einrichtungen auch bei Prüfungen durch verschiedene Personen gesichert ist. Diese Forderung wurde von Seiten des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales nicht umgesetzt. Darüber hinaus wurde in der Arbeitsgruppe vereinbart, dass die Evaluierung des Verfahrens spätestens in einem Jahr durchgeführt wird, um die praktischen Erfahrungen mit den Bewertungskriterien in die Prüfungen einfließen zu lassen.

Die diakonischen Einrichtungen wurden auf die neuen Anforderungen des Prüfkataloges in verschiedenen Qualitätsgemeinschaften vorbereitet. Die ersten Erfahrungen mit den Prüfkatalogen in den Einrichtungen der Diakonie zeigen, dass die wesentlichen Qualitätsanforderungen durch die Einrichtungen erfüllt werden. Wo noch Abweichungen bestehen, wird weiter an der Erfüllung der Kriterien gearbeitet und die Einrichtungen beratend unterstützt. Umstritten bleibt, ähnlich wie bei den Pflegenoten, inwieweit solche Instrumentarien des wettbewerblichen Qualitätsvergleiches tatsächlich auf die Entscheidung der Interessenten für oder gegen eine Einrichtung Einfluss haben.

Henrike Regenstein

4.5 Diakonie braucht demokratische Strukturen

Das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. hatte sich am Programm "Zusammenhalt durch Teilhabe" der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) beteiligt und einen Antrag auf Projektförderung im Bereich "Auf- und Ausbau von Handlungskompetenzen zur Stärkung demokratischer Praxis im Bereich der Vereins- und Verbandsarbeit" gestellt. Das Interessensbekundungsverfahren wurde erfolgreich durchlaufen, im Antragsverfahren bekam das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. den Zuschlag. Damit konnte das neue Fortbildungsprojekt für die Diakonie in Mecklenburg-Vorpommern "Demokratie gewinnt! In Mecklenburg-Vorpommern!" starten.

Als Teil des Förderprogrammes "Zusammenhalt durch Teilhabe", ein Vorhaben des Bundesministeriums des Innern, setzt die Diakonie Mecklenburg-Vorpommern dieses Fortbildungsprojekt um. Antidemokratische Einstellungsmuster sind in Mecklenburg-Vorpommern weit verbreitet. Vor allem rechtsextremistisches Gedankengut findet immer mehr den Weg in die Mitte der Gesellschaft. Als landesweit größter Träger sozialer Dienste haben die diakonischen Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern auf vielen Ebenen mit diesen Gedanken und Einstellungen zu tun. Mit der Ausbildung von Demokratieberatern stellt sich der Landesverband der Diakonie dieser Herausforderung und erweitert seine Wissens- und Handlungskompetenzen in diesem Bereich.

Durch das Projekt "Demokratie gewinnt! In Mecklenburg-Vorpommern!" sollen ca. 20 verbandsinterne Demokratieberater ausgebildet werden, die als Multiplikatoren in ihren Arbeitsbereichen wirken. Des Weiteren soll ein Beratungsleitfaden entstehen, der klar aufzeigt, welche Handlungsmöglichkeiten Einrichtungen oder Mitarbeitende haben, wenn festgestellt wird: "In unserer Einrichtung gibt es antidemokratische Verhaltensmuster." Dabei werden praktische Erfahrungen und Beispiele aus der alltäglichen Arbeit aufgegriffen und analysiert. Darüber hinaus steht Projektleiter René Lenz Einrichtungen und Trägern als Ansprechpartner bei rechtsextremen bzw. antidemokratischen Gefährdungssituation bereit. Er kann Hilfe vermitteln und zur Problemlösung beitragen.

In diesen Bereich gehört auch das Engagement des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V. im Aktionsbündnis "Vorpommern: weltoffen, demokratisch, bunt!". Anlässlich des Pressefestes der "Deutschen Stimme" in Viereck bei Pasewalk im Sommer 2012 formierte sich ein breites Bündnis aus Kirchengemeinden, Organisationen, Vereinen, Verbänden und Privatpersonen. Der Grundkonsens des Bündnisses lautet so: "Den Mitgliedern und UnterstützerInnen des Bündnisses ist gemeinsam, dass sie ein deutliches Zeichen setzen wollen, dass das Pressefest, seine TeilnehmerInnen und die dahinter stehende Ideologie weder in Pasewalk noch anderswo in Vorpommern erwünscht oder geduldet sind! Sie eint die Auffassung, dass die deutschlandweiten Probleme mit rechtsextremen Einflüssen, die sich auch in unserer Region äußern, konsequent und langfristig bekämpft werden müssen. Die Mitglieder und UnterstützerInnen des Bündnisses engagieren sich gegen die in Vorpommern vorhandenen neonazistischen Strukturen und setzen dem der Region oft verpassten "braunen Image" ihr Engagement und die hier vorhandene Vielfalt entgegen."

Gregor Kochhan

5 Ausblick: Wo Diakonie drauf steht, muss auch Diakonie drin sein.

Was unterscheidet eine soziale Einrichtung der Diakonie von der eines anderen Verbands der Wohlfahrtspflege? Worin besteht ihr besonderes diakonisches Profil? Liegt es in einem größeren Maß an Engagement, Zeiteinsatz, Hingabe, Zuwendung, an einer höheren Qualität in der Erziehung, Pflege, Fürsorge oder Betreuung? Kurzum in einem Mehr an Nächstenliebe? Dies würde Mitarbeitende der Diakonie unter einen zusätzlichen Erwartungs- und Leistungsdruck setzen. Denn immerhin gilt auch, dass es in den Einrichtungen nichtdiakonischer Träger ebenso wackere Christenmenschen gibt, die mindestens mit der gleichen Hingabe ihren Dienst versehen wie Mitarbeitende unter dem Kronenkreuz, von denen nicht wenige konfessionell nicht gebunden sind.

Es läßt sich drehen und wenden wie man will: das Alleinstellungsmerkmal der Diakonie gegenüber anderen Wohlfahrtsverbänden besteht darin, dass sie ein Werk der Kirche ist. Wenn sie ihr besonderes Profil entfalten will, liegt es nahe, dass sie sich genau dieser Verbindung bewusst ist, sie sucht und lebt.

Beide, Kirche und ihre Diakonie, konkret das Netz der Kirchengemeinden und das Netz diakonischer Dienste und Einrichtungen finden sich hineingestellt in eine jeweils konkrete Situation, in der sie mit vielen anderen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern leben. Was liegt näher, als dass sie sich verstehen als Teil des Gemeinwesens und sich darin mit ihren Diensten einbringen und engagieren.

Die Diakonie Deutschland hat das Stichwort "Gemeinwesendiakonie" für die Jahre 2015 und 2016 zu ihrem Schwerpunktthema gemacht. In Mecklenburg-Vorpommern soll es aufgegriffen werden. Dabei soll insbesondere der ländliche Raum in den Blick genommen werden. Zur Diskussion und Umsetzung der Ideen wird der Fachbereich "Gemeinwesendiakonie und Existenzsicherung" versuchen, Kirchengemeinden und diakonische Träger, die im ländlichen Raum aktiv sind, zusammen zu bringen. Im Landesverband hat sich dazu eine fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet. Es gilt an der einen oder anderen Stelle exemplarisch auszuprobieren, was möglich ist und gute Beispiele eines lebendigen Miteinanders von Kirche und Diakonie öffentlich zu machen.

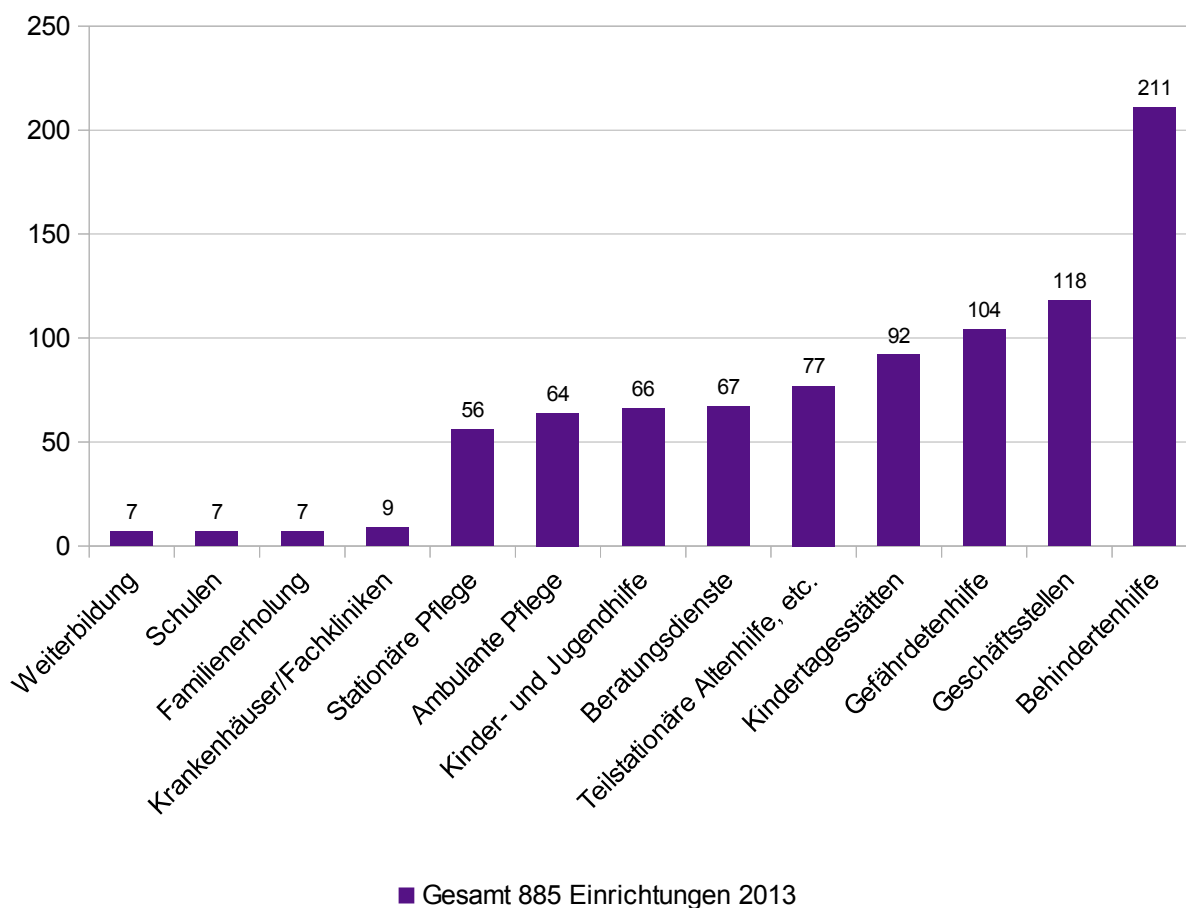
Gregor Kochhan / Martin Scriba

6 Diakonie in Zahlen und Strukturen (Stand:31.12.2013)

6.1 Statistik

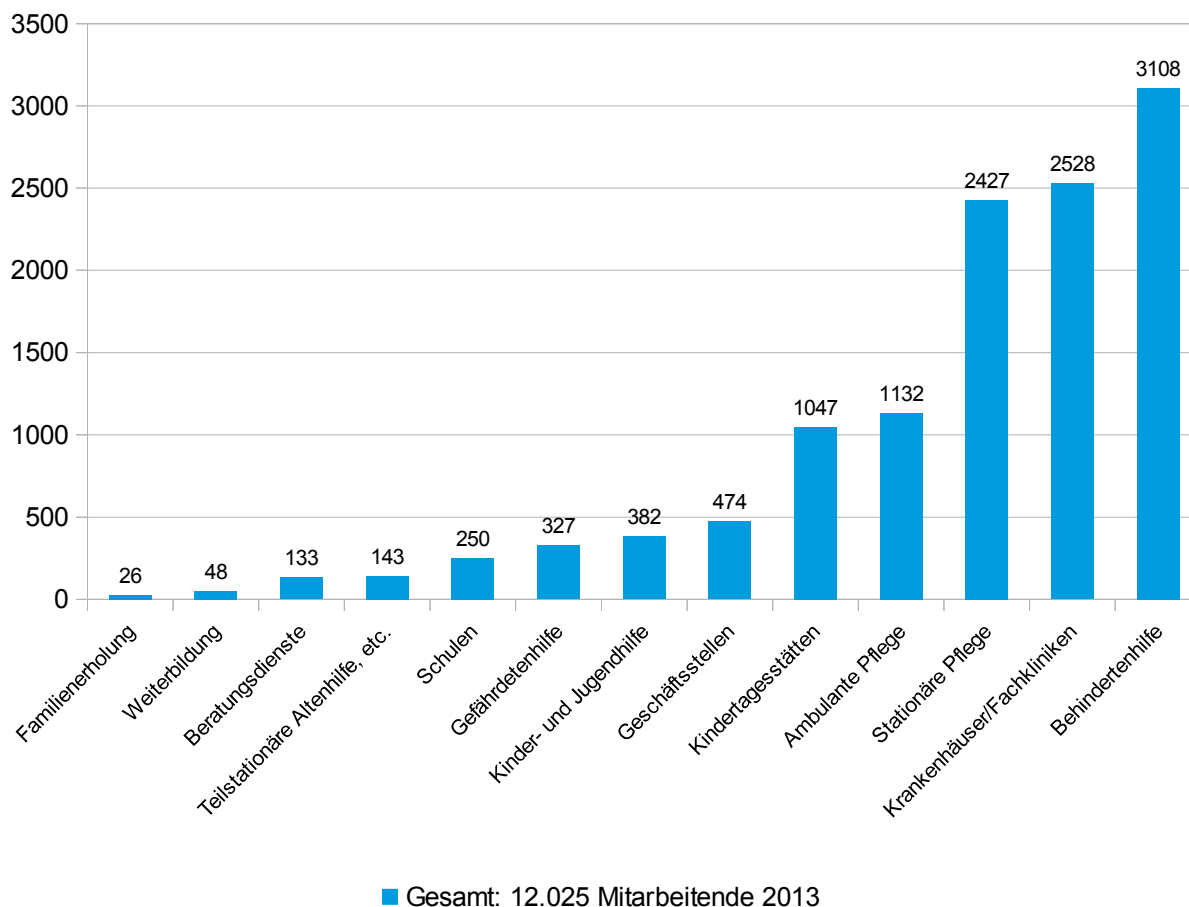
Die Einrichtungsstatistik erfasst alle Dienste und Einrichtungen im Bereich des Landesverbandes der Diakonie in Mecklenburg-Vorpommern mit Stand 31.12.2013. Sie gründet auf der Datenerhebung, die das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. einmal jährlich durchführt.

6.1.1 Dienste und Einrichtungen nach Hilfearten



Anzahl der Dienste und Einrichtungen nach Hilfearten im Diakonischen Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. (Stand:31.12.2013). Insgesamt gehören 885 Dienste und Einrichtungen zum Bereich der Diakonie in Mecklenburg-Vorpommern. Der Bereich Pflege ist unterteilt in ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote.

6.1.2 Mitarbeitende nach Hilfearten



Anzahl der Mitarbeitenden nach Hilfearten im Bereich des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V. (Stand:31.12.2013). Insgesamt sind 12.025 Mitarbeitende für die Diakonie tätig. Der Bereich Pflege ist unterteilt in ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote.

Carsten Heinemann / Christine Alm

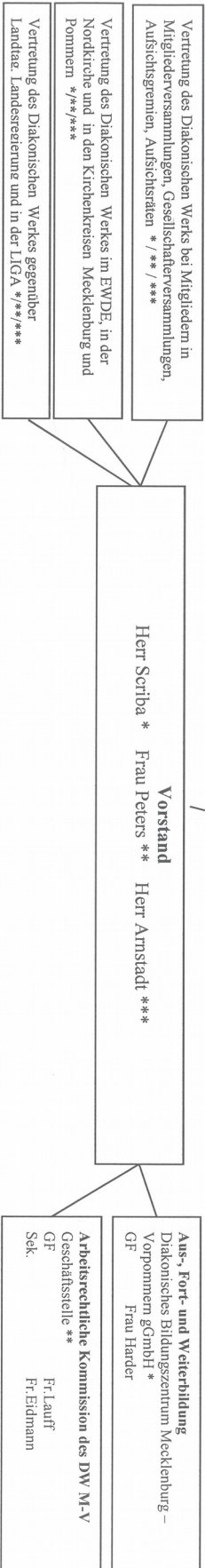
Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Organigramm der Geschäftsstelle

(Stand: 01.01.2014)

Mitgliederversammlung
Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Aufsichtsrat
(6 Mitglieder gewählt von der Mitgliederversammlung, je 1 Mitglied entsandt aus dem Kirchenkreisrat Mecklenburg und dem Kirchenkreisrat Pommern, 1 Mitglied entsandt von der Kirchenleitung der Nordkirche)



Geschäftsbereich I:
Herr Scriba
Sekretariat: Frau Fisch

Diakonisches Profil, Theologie
L Hr. Scriba
R LP Hr. Heinemann

Sozialrecht, Europarecht, Justizariat, Liegenschaftsverwaltung
FBL Fr. Lauff

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Ökumenische Diakonie
FBL Hr. Heinemann
R Hr. Kummerow
R Fr. Bobusch

Gemeinwesen diakonie Existenzsicherung
FBL Hr. Kochhan
Sekt. Fr. Liese

Aus-, Fort- und Weiterbildung
FBL Fr. Harder

FB Kliniken
L Hr. Scriba

Geschäftsbereich II:
Frau Peters
Sekretariat: Frau Eidmann

Altenhilfe, Pflege stationär, teilstationär, Hospiz und ehrenamtliche Arbeit
FBL Fr. Regenstein
R Fr. Wahls
R Fr. Martius
SB Fr. Gaedke

Altenhilfe, Pflege ambulant
FBL Hr. Schapper
SB Fr. Gaedke

Behindertenhilfe, Sozialspsychiatrie
FBL Fr. Schmidt
R Fr. Romanowsky
Sekt. Fr. Sakobski

Qualitätsmanagement
FBL Fr. Regenstein
Sekt. Fr. Gaedke
Sekt. Fr. Sakobski

Projekt – Demokratie leben
L Hr. Scriba
R Hr. Lenz
R Hr. Kochhan
Sekt. Fr. Liese

Erziehung, Bildung, Schule u. Familie
FBL Fr. Theil
R n.n.
F Hr. Berthold
F Fr. Blank
F Fr. Klein
F Fr. Zimmermann
SB Fr. Gaedke
Sekt. Fr. Mittag

Geschäftsbereich III:
Herr Arnstadt
Sekretariate Frau Eidmann - Frau Liese

Finanzen, Mitgliederverwaltung, Allg. Verwaltung - Innere Organisation EDV, Fahrzeuge, Veranstaltungsmanagement, Gebäudemanagement
L Hr. Arnstadt
R Fr. Müller
R Hr. Jonas
SB Fr. Alm
SB Fr. Eisenlöffel
SB Fr. Sab

Leistungsengpässe Benchmarking
FBL Fr. Eickelberg
R Fr. Kallae
R Fr. Müller
R Fr. Steinbring-G.
SB Fr. Frähn
Sekt. Fr. Eidmann

Freiwilligendienste
FBL Fr. Mitgeler
R Hr. Pollee
R Fr. Martins
R Hr. Draeger
R Fr. Butzmann
R Fr. Koechert
R Fr. Ambos
SB Fr. Mittag
SB Fr. Liese

Zwangsverwaltung, Stiftungen, Spenden
FBL Fr. Steinbring-Ganz
SB Fr. Schwarzniski
SB Fr. Schmidt

Beratungsdienste
FBL Hr. Schmidt
Sekt. Fr. Eidmann

Migrationsberatungsstelle
L/R Fr. Stein
SB Fr. Schulz
SB Fr. Jost
SB Fr. Schäfer
SB Fr. Biryuk
Ma Fr. Sarzew

FB: Fachbereich R: Referent/in Sekt.: Sekretariat MA: Mitarbeiter/in L: Leitung
FBL: Fachbereichsleitung SB: Sachbearbeitung */**/***/****: Zuständigkeit innerhalb des Vorstandes
R LP: Referent des Landespastors F: Fachberatung

Martin Scriba Landespastor Annette Peters Vorstand Stephan Arnstadt Vorstand

6.2 Organigramm

7 Impressum

Herausgeber:

Diakonisches Werk
Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Körnerstraße 7
19055 Schwerin

Telefon: 0385 5006 - 0

Telefax: 0385 50 06 - 100

E-Mail: info@diakonie-mv.de

Internet: www.diakonie-mv.de

Bericht des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Mecklenburg
I. Kirchenkreissynode
5. Tagung
22. März 2014
Drucksache 48

Schwerin, Februar 2014

